

strukturell.<sup>94</sup> Der Systemwechsel hinterließ kaum nennenswerte Spuren innerhalb der Behördenorganisation und in der Art des Dienstbetriebs. Trotz des revolutionären Gestus, mit dem die Nationalsozialisten landauf landab gegen „blutleeren“ formalistischen Bürokratismus zu Felde gezogen waren, scheiterte eine grundlegende Reform nicht zuletzt daran, dass man ihrer nicht bedurfte. Die NS-Führung unter Oberbürgermeister Mayr kam mit der gegebenen administrativen Klaviatur glänzend zurande. Er hatte überhaupt kein Interesse daran, die funktionierenden Strukturen parasitär zu zersetzen. Mayr machte sie vielmehr dem „Gemeinnutz“ im nationalsozialistischen Sinne dienstbar. Allerdings umschloss dieser Begriff nicht mehr das „gemeine Wohl“ der gesamten städtischen Bevölkerung. Er war propagandistisch aufgeladen und grenzte alle Personen aus, die den rassistischen, sozialbiologischen und politischen Kriterien der „Volksgemeinschaft“ nicht standhielten. Unter diesen stillschweigend akzeptierten Voraussetzungen konnte sich eine verhältnismäßig diskussionsoffene Organisationskultur herausbilden, die ganz auf der Linie der „Konsensdiktatur“ des Nationalsozialismus in Schwaben lag. Ob gezwungenermaßen oder aus Überzeugung, über die Finalität behördlichen Handelns herrschte bis hinunter zur Ebene der Referenten Einigkeit. Die Spitzen der Stadtverwaltung zogen einheitlich am braunen Strang. Unter dieser Voraussetzung war eine gute Kooperation mit den von Gauleiter Wahl beherrschten Machtzentren in Schwaben nicht nur möglich, sondern alltäglich. Mayr kopierte in gewisser Weise Wahls Führungsstil, der darauf angelegt war, andere Instanzen und hierarchisch niedrigere Ebenen nach Möglichkeit konsensual in die gewünschte politische Linie einzubinden. Form und Stil der NS-Stadtverwaltung in Augsburg zeigten so gut wie keine genuin nationalsozialistischen Züge. Wie jedoch sah es mit dem Personal aus?

## 2. Braune Amtsschimmel? Die kommunale Elite der Stadtverwaltung

Die Augsburger Stadtverwaltung beschäftigte Ende 1934 2750 Personen.<sup>95</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatten die größten Personallücken wieder aufgefüllt werden können, die die Weltwirtschaftskrise in die „Gefolgschaft“ gerissen hatte, wie die Gesamtheit des städtischen Personals in der NS-Nomenklatur hieß. Die Stadt steigerte die Zahl ihrer Beschäftigten während der Friedensjahre des Dritten Reiches beständig: 1937 arbeiteten bereits 3356 Beamte, Angestellte und Arbeiter für die Stadtverwaltung, 1938 überschritt ihre Zahl die Marke von 4000, 1939 waren

<sup>94</sup> Vgl. Jörg Grotkopp, *Beamtenum und Staatsformwechsel. Die Auswirkungen der Staatsformwechsel von 1918, 1933 und 1945 auf das Beamtenrecht und die personelle Zusammensetzung der deutschen Beamtenschaft*, Frankfurt u. a. 1992, S. 160 u. 273–275, sowie Bernd Wunder, *Geschichte der Bürokratie in Deutschland*, Frankfurt a.M. 1986, S. 147; die langsame Anpassung von Verwaltungsstrukturen allgemein betont Ellwein, *Staat*, S. 91.

<sup>95</sup> StdAA 42/203, Bericht des Personalreferats zur Haushaltsberatung 1936, 18. 3. 1936.

es bereits rund 4700.<sup>96</sup> In diesem rasanten Anstieg spiegelt sich der säkulare Trend der staatlichen Aufgabenausweitung wider, der unter den Bedingungen der NS-Diktatur von ideologischer Dynamik sowohl beschleunigt als auch umgeformt wurde.<sup>97</sup> Denn die Verwaltung wuchs nicht nur nominell, auch ihr Charakter mutierte mit dem des Staates. Indem sie zum Exekutionsarm der NS-Ziele umgewidmet wurde, diente die Verwaltung als Instrument staatlicher Willkür und nationalsozialistischen Terrors. Den Beamten und Angestellten fiel dabei eine Rolle zu, die oft als „Schreibtischtäter“ umschrieben wird. Allerdings taten sie an ihren Schreibtischen nichts anderes als in den Jahren zuvor: Sie führten Verwaltungsakte aus. Daher lassen sie sich mit guten Argumenten ebenso als „ganz normale Männer“ wie als „willige Vollstrecker“ beschreiben.<sup>98</sup> Eines waren sie indes nicht, obwohl gängige Stereotype und langlebige Fehlannahmen der Kommunalforschung dies behaupten: Sie waren weder faule, phantasielose Pedanten noch durch Ämterpatronage und Druck politisierte Vollblutnationalsozialisten. Ihre paradoxe Doppelbindung an Verwaltungsrationalität einerseits und den nur seiner Eigenlogik folgenden Primat des Politischen andererseits machte sie zu einem zwar widerspruchsvollen, aber höchst nützlichen Element der nationalsozialistischen Herrschaft.

Die eigentliche Umsetzung der Herrschaft vollzogen nicht nur Mayr, Kellner und die Referenten, sondern auch die ihnen unterstellten Referatshilfsarbeiter, Amtsleiter und deren Stellvertreter. Sie zusammen bildeten die kommunale Führungsschicht. Auf die Bedeutung dieser oft als „kleine Rädchen“ im Getriebe staatlicher Machtausübung unterschätzten Funktionsträger hat Alf Lütke nachdrücklich hingewiesen: Erst das Mitmachen von „Unter-Eliten“ ermöglicht „Produktion und Reproduktion gesellschaftlicher Ordnung im ‚Alltag‘ – macht Herrschaft der Wenigen und der Machteliten möglich.“<sup>99</sup> Diese mittlere Ebene konnte erstmals für eine Großstadt in hinreichender Breite anhand der Personalakten untersucht und statistisch ausgewertet werden.<sup>100</sup> Dabei werden im Folgenden mehrere Gruppen betrachtet, denen in unterschiedlichem Maße Führungsverantwortung zukam. Die gesamte Elite der Stadtverwaltung reichte vom Oberbürger-

<sup>96</sup> StdAA 49/226, Zusammenstellung für den Jahresabschlussappell 1940 [ungezeichnet], 30. 12. 1940.

<sup>97</sup> Wunder, *Geschichte der Bürokratie*, S. 208.

<sup>98</sup> Christopher Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek 1993; Daniel Jonah Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz normale Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996. Zur anschließenden Diskussion um Goldhagens These, die Deutschen seien wegen des tief verwurzelten „eliminatorischen Antisemitismus“ zu einem Volk von Tätern geworden, vgl. Michael Schneider, *Die „Goldhagen-Debatte“*. Ein Historikerstreit in der Mediengesellschaft, in: AfS 37 (1997), S. 260–281 sowie Johannes Heil (Hg.), *Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. Der Streit um Daniel Jonah Goldhagen*, Frankfurt a.M. 1998.

<sup>99</sup> Lütke, *Funktionselemente*, S. 561.

<sup>100</sup> Einen ähnlichen, zeitlich jedoch weiter ausgreifenden Ansatz verfolgt Heinz-Jürgen Priamus, *Kommunale Verwaltungseliten zwischen Weimarer Verfassung und Landesgründung. Das Beispiel Gelsenkirchen*, in: Jan-Pieter Barbian/Ludger Heid (Hg.), *Die Entdeckung des Ruhrgebiets. Das Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen 1946–1996*, Essen 1997, S. 54–67.

meister bis hin zu den Abteilungsleitern der einzelnen Ämter. Insgesamt 212 Personen aus diesem Kreis konnten identifiziert werden, die zwischen dem Amtsantritt Stoeckles und der Übergabe der Stadt an die amerikanischen Truppen in der Stadtverwaltung aktiv waren.<sup>101</sup> Die Spitzenebene, auf der die maßgeblichen Entscheidungen über den Kurs der Stadtverwaltung fielen, umfasste außer Oberbürgermeister und Bürgermeister die Referenten für die einzelnen Sachgebiete. Sie ist mit 14 Amtsträgern für die gesamte NS-Zeit in Augsburg sehr klein. Zwischen August 1933 und April 1945 gab es nur noch drei Wechsel auf dieser Ebene, von denen einer in den letzten Kriegsmonaten praktisch keine Bedeutung erlangte.<sup>102</sup> Außerdem bevorzugte der Augsburger Oberbürgermeister interne Lösungen. Als er Stoeckle verdrängte, rückte Kellner auf den Posten des zweiten Bürgermeisters nach. Otts Wahl zum Stadtkämmerer war ebenso eine Hausberufung wie die Nachfolge Steinhausers durch Stadtsyndikus Albert Bobinger. Rechnet man Oberbürgermeister und Bürgermeister hinaus, so bleiben neun Referenten. Sechs von ihnen hatten ihr Amt bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme innegehabt und behielten es praktisch bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft. Diese hohe personelle Kontinuität widerspricht der einschlägigen Forschung, die im Gegenteil die enorme Fluktuation nicht nur für die Gemeindeleiter herausstreicht.<sup>103</sup> Weitgehend eigenständig agierten auch die leitenden Beamten und Angestellten auf der mittleren Führungsebene. Darunter fallen die Referatshilfsarbeiter, Amtsleiter und Stadtsyndices. Wie weit ihre Verantwortung reichte, wie viel Personal unter ihnen arbeitete und über welche Gelder sie zu entscheiden hatten, konnte sehr unterschiedlich ausfallen. So standen etwa die Abteilungsleiter im Personalamt auf der selben Rang- und Gehaltsstufe wie leitende Referatshilfsarbeiter.<sup>104</sup> Sie einte trotz dieser Heterogenität, dass ihnen grundsätzlich ein eigenständiger Geschäftsbereich administrativ unterstand, dem eine Stelle im Haushaltsplan sowie Verwaltungspersonal fest zugeordnet waren. Insgesamt 100 Personen aus dieser Gruppe konnten ausgewertet werden. Schließlich bilden die stellvertretenden Amtsleiter und Abteilungsleiter die unterste Schicht der kommunalen Führungselite. Auch diese Gruppe, aus der 98 Beamte und Angestellte identifiziert werden konnten, trafen in einem eingeschränkten Bereich

<sup>101</sup> Die Auswahl erfolgte, weil keine ordentlichen Stellenbesetzungspläne vorliegen, anhand der Geschäftsverteilungspläne. Das Schwergewicht liegt auf den Ämtern der inneren Verwaltung im engeren Sinne; daher sind Schulleiter unterrepräsentiert. Außen vor bleiben diejenigen Referenten und Spitzenbeamten, die dem Personalrevirement der ersten Monate nach der Machtergreifung zum Opfer fielen, denn sie griffen in die Tätigkeit der Stadtverwaltung nicht mehr ein. Nicht berücksichtigt wurden auch die Stadträte, weil sie keine besoldeten Mitglieder der Stadtverwaltung im engeren Sinne waren und sich nicht über ihr kommunales Ehrenamt definierten, sondern als „Hoheitsträger“ und Funktionäre der Partei auftraten.

<sup>102</sup> Für Sametschek amtierte kurzzeitig der ehemalige Münchener Stadtbaurat Fritz Beblo.

<sup>103</sup> Matzerath, Oberbürgermeister, S. 234 f.; generalisierend ders., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 272. In Düsseldorf, einem besonders krassen Beispiel, kursierte gar der Scherz, für Bürgermeister gäbe es schon Wandergewerbescheine; ders., Anspruch und Realität, S. 11.

<sup>104</sup> StdAA 49/141 I, Antrag Friedrich Hüpers [Personalamtsleiter] zum Stellenplan für das Personalamt, 11. 3. 1936.

eigenverantwortliche Entscheidungen und bestimmten die konkrete Auslegung des gesetzlichen und administrativen Regelwerks.

Während der ersten Monate der NS-Herrschaft wurde die städtische Belegschaft zur nationalsozialistischen „Gefolgschaft“ umgeformt – so zumindest lautete das erklärte Ziel der überall in die Kommunalbehörden eingezogenen braunen Personalchefs. In Augsburg verkörperte Bürgermeister Kellner als Personalchef den Anspruch des NS-Regimes, aus obrigkeitstreuem Staatsdienern „willige Vollstrecker“ von Führerbefehlen zu machen. In den Aussagen der Spruchkammerverfahren zeichneten Betroffene von ihm das Bild eines Überzeugungstäters, der echte oder vermeintliche politische Gegner schikanierte, wo er nur konnte. Noch vergleichsweise freundlich fiel die Aussage eines der zurückgesetzten Beamten aus: „Bürgermeister Kellner [...] sorgte schon, daß nur Waschechte herein kamen.“<sup>105</sup> Der so Beschriebene selbst rühmte sich, bei der Behandlung von Personalsachen „nicht gerade kleinlich und ängstlich“<sup>106</sup> zu sein. Ähnlich wie sein Münchener Kollege Karl Tempel agierte der Augsburger Personalreferent unstrittig als ein „agiler Vorkämpfer für die ‚Nazifizierung‘ des städtischen Personals“<sup>107</sup> – doch damit ist noch nichts über die Erfolge seiner Bemühungen gesagt.

#### *Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*

Vor allem die Staatsdiener sahen sich einem allgegenwärtigen Druck ausgesetzt, sich dem Machtanspruch des NS-Staates nicht nur zu beugen, sondern „jederzeit rückhaltlos“ für diesen einzutreten, wie es im berühmten „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 hieß.<sup>108</sup> Vor, während und nach dessen Inkrafttreten entfalteten die Nationalsozialisten ein ganzes Kaleidoskop von Repressionen, die pseudolegal oder illegal sein, auf formalem Wege ausgesprochen oder informell zum Ausdruck gebracht, direkt oder indirekt ausgeübt werden konnten. Die Augsburger Verhältnisse entsprachen dabei im Wesentlichen dem Bild, das die Lokalforschung für andere Städte gezeichnet hat. Zwar blickte Mayr 1938 pflichtschuldig auf eine „gründliche Personalbereinigung“ zurück, hob zugleich jedoch die „milde Handhabung“ des BBG hervor.<sup>109</sup> Auch wenn die von ihm angegebene Zahl von nur 14 Entlassungen sicherlich zu niedrig gegriffen ist – so befand sich Friedrich Ackermann nicht darunter, obwohl er nach § 4 BBG entlassen wurde<sup>110</sup> –, nur ein verschwindend geringer Teil der städti-

<sup>105</sup> StAA Ska Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Berufungskammer Augsburg am 16. 11. 1948, Aussage Jacob Clos. Vgl. auch die drastischen Berichte Edmund Gramps in StAA Ska Augsburg-Stadt I u. III, G-472, sowie in der Beilage zum Fragebogen Philipp Schwesingers vom 25. Juni 1945 in StdAA P 14/542. Möglicherweise wurde Kellner zur *bête noir* gestempelt, weil dem Toten die Vorwürfe zwar nicht schaden, die lebenden Mitverantwortlichen dagegen einen Sündenbock erhielten.

<sup>106</sup> StdAA 42/203, Kellner an Hans Scheyhing [Leiter des Personalamts in der Stadtverwaltung Ulm], 15. 6. 1939.

<sup>107</sup> Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik, S. 266.

<sup>108</sup> RGBl. 1933 I, S. 175.

<sup>109</sup> Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 37.

<sup>110</sup> Vgl. StdAA 42/205, Bericht betreffend das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufs-

schen Bediensteten, nämlich weniger als 1%, fiel der politischen „Säuberung“ zum Opfer.<sup>111</sup> Dieses Ergebnis belegt, dass kein Austausch der Führungseliten in der zweiten und dritten Reihe stattfand, was auch durch die Stichprobe bestätigt wird: Nur 34 von 212 leitenden Persönlichkeiten traten erst nach der Machtergreifung in die Stadtverwaltung ein.<sup>112</sup>

Das Vorgehen der Stadtverwaltung bei der Anwendung des BBG zeigt eine charakteristische Mischung aus Härte im Grundsatz, Pragmatismus in der Handhabung und tatsächlich auch „Milde“ im Einzelfall. Allerdings muss man eine Dunkelziffer von „wilden“ Entlassungen während der ersten Zeit nach dem Machtwechsel im Rathaus in Rechnung stellen, die in den Vollzugszahlen des BBG nicht mehr auftauchen.<sup>113</sup> Nachdem die Zielgruppe der kommunistischen und sozialdemokratischen Aktivisten in einem ersten Schwung abgesetzt worden war, nutzte Kellner in Augsburg die Möglichkeit, gemäß § 6 zur „Verwaltungsvereinfachung“ zu schreiten. Konkret bedeutete dies die erzwungene und mit finanziellen Nachteilen verbundene Frühpensionierung für altgediente, aber entbehrliche Beamte. Am 14. Februar 1934 erhielten neben anderen Wilhelm Kirschbaum, Leiter des Marktamts, und Konrad Hofmann, Leiter der Stiftungskasse, beide Jahrgang 1872 und bis 1933 Mitglied der Deutschen Staatspartei (bis 1930 DDP), Post von Kellner. Mit dünnen Worten eröffnete er den beiden Amtsleitern, dass er ihre Stelle anderweitig neu besetzen wolle und forderte sie auf, den Weg ihrer Absetzung selbst zu wählen: Entweder werde er von § 6 BBG Gebrauch machen oder aber sie stellten selbst den Antrag auf vorzeitige Pensionierung. Kellner gab beiden eine Frist von fünf Tagen, um ein entsprechendes Gesuch einzureichen.<sup>114</sup> Hofmann gab dem Druck zunächst nach, um sich nach 38 Jahren bei der Stadtverwaltung die Demütigung zu ersparen, „dass ich [...] in der Presse als ein Mann be-

---

beamtentums, 16. 9. 1933, den Kellner in der Stadtratssitzung vom gleichen Tage vortrug. Vermutlich liegt die Gesamtzahl bei 16 Entlassungen. Vgl. ebd., Kellner an Schneider, 12. 2. 1934. Der Fall des nach Ackermann prominentesten Opfers, der ehemaligen Stadträtin und Leiterin der Berufsschule für Mädchen Franziska Wittmann, wird bislang als Beleg für die alltägliche Verfolgungspraxis herangezogen; ihr Schicksal scheint jedoch eher die Ausnahme als die Regel gewesen zu sein. Vgl. Filser/Sobczyk, Augsburg im Dritten Reich, S. 620; Hetzer, Industriestadt, S. 84 f.

<sup>111</sup> Dies entsprach in etwa der Rate bei den bayerischen Landesbehörden, während die Zahlen für Preußen und das Reich z.T. deutlich höher lagen, nämlich bei bis zu 6%. Vgl. die abgewogene Darstellung bei Mühl-Benninghaus, Beamtentum, S. 60–79; für Sachsen (4,3%) darüber hinaus Andreas Wagner, Partei und Staat. Das Verhältnis von NSDAP und innerer Verwaltung im Freistaat Sachsen 1933–1945, in: Vollnhals (Hg.), Sachsen, S. 41–56, hier S. 47 f. In der Leipziger Stadtverwaltung lag die Entlassungsquote dagegen ebenfalls bei rund 1%; Gunda Ulbricht, Kommunalverfassung und Kommunalpolitik, in: Vollnhals (Hg.), Sachsen, S. 85–103, hier S. 92.

<sup>112</sup> Dieses Ergebnis scheint der Normalfall zu sein: In Gelsenkirchen lag der Anteil an Neueinsteigern in die kommunalen Führungspositionen nach 1933 ähnlich niedrig; auch dort fand kein Austausch der mittleren und unteren Verwaltungseliten statt; Priamus, Kommunale Verwaltungseliten, S. 61.

<sup>113</sup> Beispiele dafür führt Hetzer, Industriestadt, S. 83 auf, der aus diesem Grund zu einer etwas anders akzentuierten Bewertung kommt; ebd., S. 83–86.

<sup>114</sup> StdAA P 12/2385, Kellner an Hofmann, 14. 2. 1934; StdAA P 14/221 II, Kellner an Kirschbaum, 14. 2. 1934.

zeichnet werde, den man im dienstlichen Interesse aus seiner Dienststelle beseitigen muss.“<sup>115</sup> Empört über Zweifel an seiner nationalen Gesinnung und entrüstet wegen der Zumutung, sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen, zog Hofmann auf das Gerücht hin, dass unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen gemacht würden, seinen Antrag jedoch zurück. Er erreichte schließlich, dass seine Pensionierung um zwei Monate hinausgezögert wurde. Die Stadt verzichtete auf die Untersuchung und versöhnte Hofmann gewissermaßen mit dem finanziell bedeutungslosen Titel „Oberamtman“.<sup>116</sup> Im Fall Wilhelm Kirschbaums war Kellner sogar zu noch weiter reichenden Zugeständnissen bereit. Der spät verheiratete Familienvater bat, von seiner geplanten Pensionierung abzusehen, weil er ansonsten die Ausbildung seiner vier Kinder nicht bis zum Abschluss finanzieren könne.<sup>117</sup> Sein Gesuch wurde bewilligt, auch weil Sametschek als sein Vorgesetzter ihm ein günstiges Dienstzeugnis ausstellte.<sup>118</sup>

Sowohl diese Einzelfälle als auch die vergleichsweise niedrige Gesamtzahl von 36 „Abgebauten“<sup>119</sup> lassen die Handhabung des BBG in Augsburg auch im Vergleich mit anderen Großstädten maßvoll erscheinen.<sup>120</sup> Weniger als 2% des Personals hatten direkt unter den Folgen des BBG zu leiden. Hervorzuheben bleibt, dass soziale Belange und individuelle Rücksichten durchaus Eingang in die städtische Personalpolitik fanden. Kellner nutzte die Spielräume, die ihm die „unterschiedlich auslegbare Generalvollmacht“<sup>121</sup> des BBG bot, mit einem gewissen Fingerspitzengefühl aus. Offensichtlich ging es ihm nicht darum, das städtische Personal um jeden Preis so rasch und radikal wie möglich auf NS-Linie zu trimmen. Andere Beweggründe konnten zu Ausnahmen führen, die am Ziel und Anspruch der Personalpolitik nicht rüttelten, die „Gefolgschaft“ ganz in den Dienst der NS-Ziele zu stellen. Im Endeffekt stärkten solche Ausnahmen sogar die Bereitschaft des Personals im Ganzen, sich in die nationalsozialistischen Verhältnisse zu fügen, indem sie eine Art stilles Kompensationsgeschäft verbürgten: Solange sich die städtischen Bediensteten im Allgemeinen nach seinen Vorgaben verhielten, ließ der Personalchef im Zweifelsfalle mit sich reden.<sup>122</sup>

<sup>115</sup> StdAA P 12/2385, Hofmann an Personalabteilung, 4. 3. 1934.

<sup>116</sup> Ebd., Personalsenatsbeschluss vom 26. 3. 1934.

<sup>117</sup> StdAA P 14/221 II, Kirschbaum an Kellner, 16. 2. 1934.

<sup>118</sup> Ebd., Personalsenatsbeschluss vom 27. 2. 1934. Kirschbaum blieb bis zum Erreichen der üblichen Altersgrenze am 1. Juni 1937 im Amt.

<sup>119</sup> StdAA 42/205, Personalsenatsbeschlüsse vom 19.3. und 27. 3. 1934.

<sup>120</sup> In Köln waren bis Ende 1935 etwa 3,7% des Personals betroffen, in Stuttgart lag die Quote bei knapp 2,4%; Hilpert, (Stadt)Verwaltung Köln, S. 260f.; Müller, Stuttgart, S. 54. Dagegen wurde in Ludwigshafen das BBG gar zum Korrekturinstrument für vorausgegangene „wilde“ Entlassungen; Fenske, Bürokratie am braunen Gängelband, S. 135.

<sup>121</sup> Mommsen, Beamtentum, S. 49.

<sup>122</sup> So nahm Kellner Ende 1941 eine Entlassung zurück, die er wegen schwerer Beleidigungen gegen ihn von Seiten eines Sparkassenangestellten im Zusammenhang mit dem Verdacht einer dienstlichen Unterschlagung ausgesprochen hatte, nachdem dieser sich in aller Form entschuldigt und an Kellners Güte appelliert hatte; StdAA P 10/3376, Hermann Ruckgaber an Kellner, 28. 11. 1941 und Kellner an Ruckgaber, 4. 12. 1941.

*Repression und Förderung: Mittel zur „Nazifizierung“ des Personals*

Ein unbedrängtes Dasein hatten diejenigen Beamten und Angestellten, die ihre Begeisterung für den Nationalsozialismus nicht ostentativ an den Tag legten, jedoch keinesfalls. Einige wurden unter Wert beschäftigt, anderen rangniedere „Aufpasser“ zur Seite gestellt, die ihnen das Leben schwer machten. Zu den Mitarbeitern, denen Kellners besonderer Argwohn galt, gehörten zweifellos die ehemaligen Mitglieder der aufgelösten demokratischen Parteien. Insgesamt 41 leitende Beamte, fast ein Fünftel des Führungspersonals der Stadtverwaltung, waren mit diesem „Makel“ behaftet und damit aus nationalsozialistischer Sicht stigmatisiert (vgl. Tab. 1).<sup>123</sup> In aller Regel handelte es sich dabei um einfache Mitglieder.

Tab. 1: Führungspersonal und Mitgliedschaft in den Weimarer Parteien bis 1933

	BVP	SPD	DDP	DNVP	Sonst.	zusammen
Spitzenebene*	1	–	2	–	–	3
Mittlere Ebene	11	1	7	1	–	18
Untere Ebene	12	1	3	1	1	20
zusammen	24	2	12	2	1	41

\* vgl. die Definition der verschiedenen Ebenen S. 111.

Funktionäre, deren Engagement zur Annahme berechtigte, sie lehnten den Nationalsozialismus ab, bildeten die Ausnahme. Verhältnismäßig gute Karten hatte das ehemalige Stadtratsmitglied der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot August Baumgärtner, der als Hospitant ein paar Wochen lang mit der NSDAP-Fraktion auf Tuchfühlung gegangen war. Seinen Posten als stellvertretender Leiter des Personalamts musste er allerdings räumen. In gleicher Weise zunächst im Marktamt eingesetzt, stieg er dort jedoch bereits im Oktober 1934 zum Amtsleiter auf; sein Parteibeitritt im Mai 1937 schloss eine braune Integrationsgeschichte erfolgreich ab. Anders verlief der Weg des langjährigen Augsburgers Kreisvorsitzenden der DDP Karl Rohmeder, der seine Partei ebenfalls im Stadtrat vertreten hatte. Der Leiter des städtischen Prüfungsamts hatte unter der üblichen Gesinnungsschnüffelei besonders zu leiden, weil einer seiner Hausnachbarn als Zellenleiter der für ihn zuständigen Ortsgruppe arbeitete. Dessen Vorwürfe – Rohmeder verweigere den Hitlergruß, verschleiße sich Werbungen der NSV, kaufe in jüdischen Geschäften ein und beflagge seine Fenster nicht mit Hakenkreuzfahnen – waren dem zuständigen Ortgruppenleiter die Empfehlung wert, wenn Rohmeder sich in den Staat nicht einfügen könne, solle er eben einem Parteigenossen Platz machen.<sup>124</sup> Weder

<sup>123</sup> In Gelsenkirchen lag die Quote mit 27% auf etwa demselben Niveau; Priamus, Kommunale Verwaltungseliten, S. 58.

<sup>124</sup> StAA P 14/454 II, Eugen Betz [NSDAP-Ortsgruppe 13] an Kreisleitung, 26. 4. 1934. Der Kreisgeschäftsführer Valentin Schwalb leitete die Beschwerde umgehend an Stoeckle weiter. Die Personalakte Karl Rohmeders wurde anders als die allermeisten kurz vor Kriegsende nicht politisch „gesäubert“, wohl weil sie nach dem Tod Rohmeders 1940 bereits archiviert worden war. Die in ihr überlieferten Denunziationen und politischen Be-

Stoeckle noch Mayr leisteten dieser kaum verhüllten Aufforderung zum Rauschmiss Folge, obwohl die Beurteilungen der zuständigen Ortsgruppe und des Gauamts für Beamte an Rohmeders Distanz zum Nationalsozialismus keinen Zweifel ließen und ihm folgerichtig die politische Zuverlässigkeit absprachen.<sup>125</sup> Allerdings wurde Rohmeder bei den turnusmäßig anstehenden Beförderungsterminen regelmäßig übergangen. Auf eines seiner vergeblichen Gesuche begründete Mayr sein Nein nicht nur mit dessen kaum verhüllter Ablehnung des Nationalsozialismus. Viel mehr ärgerte ihn, dass Rohmeder trotz entsprechender Hinweise des finanztechnisch versierten Oberbürgermeisters die veraltete Revisionsordnung nicht den neuen Rahmenbedingungen der DGO angepasst hatte.<sup>126</sup> Die Minimalforderung, die Mayr an die Gefolgschaft richtete, bestand in Leistungsbereitschaft im Dienst und einem Mindestmaß an politischer Anpassung.

An vielen weiteren Beispielen lässt sich ablesen, dass die leitenden Beamten und Angestellten der Augsburger Stadtverwaltung selbst bei einem begründeten Verdacht auf politische Missliebigkeit nicht mehr als einen Karriereknick zu befürchten hatten. Diese wenig verlockende Aussicht reichte in den meisten Fällen aus, um etwaige innere Hemmungen vor einem Parteibeitritt zu überwinden. In diesem Sinne begründete 1945 etwa Seuferts Referatshilfsarbeiter den Eintritt in die NSDAP mit der Drohung seines Vorgesetzten, anderenfalls auf einem rangniederen Posten weiterbeschäftigt zu werden.<sup>127</sup> Nicht nur dienstliche Nachteile, auch das fortwährende Mobbing eifertiger Kollegen zermürbte so manchen Beamten, sein Fähnchen ebenfalls nach dem Winde zu hängen. Dem Leiter der Hauptaktenverwaltung Christoph Strötz, der wie viele seiner Kollegen erst 1937 in die NSDAP eintrat, wurden im November 1933 zwei Altparteigenossen zugeteilt, darunter der für ihn zuständige Vertrauensmann im RDB. Von diesem musste sein Vorgesetzter sich die Zusendung eines Artikels aus dem *Völkischen Beobachter* „zur gefälligen Kenntnisnahme“ gefallen lassen, in dem Fiehler ausführte, er wünsche unter den Beamten keine Radfahrernaturen, die nach oben buckeln und nach unten treten.<sup>128</sup> Auch vom stellvertretenden Kreisfachschaftsleiter 13 (Gemeindebeamte) im RDB, zugleich Kreispresseamtsleiter und stellvertretender Leiter des Kreisamts für Kommunalpolitik, der in der Stadtverwaltung dem Leihamt vorstand, wurde Strötz kujoniert. Im zweiten Kriegsjahr, als die Arbeitsbelastung für sämtliche Gemeindebedienstete spürbar angestiegen und Mehrarbeit längst zur Regel geworden war, nötigte er Strötz ultimativ, sich als WHW-Sammler „frei-

---

urteilungen lassen darauf schließen, was aus den anderen Personalakten auf Geheiß Kellners entfernt worden ist. Vgl. StdAA P 14/199, Urteilsbegründung der Spruchkammer Augsburg gegen Matthias Kellner, 21. 4. 1949).

<sup>125</sup> Ebd., Rudolf Wagner an Mayr, 16. 1. 1936, sowie Donner [Nachfolger von Betz als Leiter der Ortsgruppe 13] an Kreisleitung, 7. 4. 1936.

<sup>126</sup> Ebd., Mayr an Kellner, 7. 5. und 1. 9. 1936.

<sup>127</sup> StdAA P 13/7223, Fragebogen Georg Stiefel, 30. 6. 1945. Ganz ähnlich argumentierte sein Amtskollege im Finanzreferat: Erst nachdem er NSV-Blockwarter geworden war und einen Aufnahmeantrag in die NSDAP gestellt hatte, wurde er planmäßig befördert; StdAA P 17/521, Fragebogen Franz Xaver Erdin, 29. 6. 1945.

<sup>128</sup> StdAA P 14/557 I, Wilhelm Läuter an Strötz [Abschrift], 13. 7. 1934 .

willig“ zur Verfügung zu stellen, nachdem dieser bereits seine Ablehnung zum Ausdruck gebracht hatte.<sup>129</sup>

Komplementär zu diesen repressiven Maßnahmen gegenüber mutmaßlichen Regimegegnern förderte Kellner die Einstellung und die Karrieren von bewährten Nationalsozialisten. Bei der bevorzugten Beförderung „Alter Kämpfer“, so rühmte sich Kellner gegenüber dem Ratsherrn und Ortsgruppenleiter Filser, habe Augsburg sogar eine Vorreiterrolle in ganz Deutschland gespielt.<sup>130</sup> So rückte Eugen Jochum, Parteimitglied seit Juni 1931, Ortsgruppenleiter, Gau-Personalsachbearbeiter im RDB für die Fachschaft der Gemeindebeamten, um 35 Plätze in der Beförderungsrangliste vor und genoss als Sachbearbeiter im Personalamt Kellners besonderes Vertrauen.<sup>131</sup> Georg Neidlein, Parteimitglied seit Juni 1929, wurde 1934 von Kellner gar zum Kreispersonalamtsleiter von Augsburg-Land bestellt. Im selben Jahr rückte er in der Beförderungsrangliste um 60 Plätze vor und erhielt den Titel Verwaltungsinspektor. Als Referatshilfsarbeiter bei den Stadtwerken war er Personalsachbearbeiter für nicht weniger als 1300 Personen.<sup>132</sup> Insgesamt profitierten bis Ende 1935 rund 100 Beamte, Angestellte und Arbeiter wegen ihrer „Verdienste um die nationale Erhebung“ von einer Besserstellung, sei es durch bevorzugte Beförderung, Verbesserung des Besoldungsdienstalters oder Überführung in die nächsthöhere Lohnklasse, und Kellner weitete diese Regelungen noch aus.<sup>133</sup> Dagegen hielt sich die Stadt trotz massenhafter Stellengesuche<sup>134</sup> mit der Neueinstellung von bewährten, aber arbeitslosen Parteigenossen zurück, die oft außer ihrer weltanschaulichen Festigkeit keine besonderen Qualifikationen vorzuweisen hatten. Zwar brachte Kellner fast 130 „Alte Kämpfer“ bei der Stadt unter, doch dafür wurde keine einzige neue Stelle geschaffen. Die in dieser Zahl enthaltenen sieben Beamten wurden aus bereits bei der Stadt beschäftigten Angestellten übernommen, die übrigen Angestellten und Arbeiter füllten ohnehin zu besetzende Stellen aus oder wurden nur vorübergehend beschäftigt.<sup>135</sup> Bei einer

<sup>129</sup> Ebd., Robert Rogg an Strötz [Abschrift], 24. 1. 1941. Der Druck, der hier offenbar wird, relativiert die gerade für die Augsburger Gemeindebeamten durchweg hervorragenden Sammelergebnisse des WHW.

<sup>130</sup> StdAA 42/203, Kellner an Filser, 6. 2. 1935. Augsburg sprach die Beförderungen bereits im Februar 1934 aus, während z. B. der bayerische Staat erst im Mai bzw. November nachzog.

<sup>131</sup> StdAA P 14/330 I, Personalsenatsbeschluss vom 27. 2. 1934. Jochum stieg in den Folgejahren noch bis zum Leiter der Abteilung für Familienunterstützung im Wohlfahrtsamt auf.

<sup>132</sup> StdAA P 14/403 I, Personalsenatsbeschluss vom 20. 2. 1934. Könitzer war mit ihm sehr zufrieden und schlug ihn mehrfach zur Beförderung vor.

<sup>133</sup> StdAA 42/215, Kellner an Dr. Fritz Ecarius [Oberbürgermeister von Ludwigshafen], 27. 11. 1935. Vgl. für weitere Bevorzugungen, die auf der gleichen Linie lagen, StdAA 42/266, Personalsenatsbeschluss vom 25. 3. 1935, StdAA 42/203, Aktennotiz Heinrich Müllhofer [Sachbearbeiter im Personalamt], 28. 7. 1937, sowie ebd., Kellner an Personalamt, 1. 12. 1937.

<sup>134</sup> Kellner sah sich im Oktober 1933 dazu veranlasst darauf hinzuweisen, dass entsprechende Gesuche ausgenommen für Parteimitglieder mit einer niedrigeren Mitgliedsnummer als 100 000 zwecklos seien und eine Vermittlung nur über das Arbeitsamt erfolge; *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1933, S. 127.

<sup>135</sup> StdAA 42/215, Kellner an Ecarius, 3. u. 27. 11. 1935. Vgl. StdAA 42/258, Zusammenstel-

Quote von rund 4% „Alten Kämpfern“ innerhalb der städtischen „Gefolgschaft“ kann man kaum von einer „Futterkrippenwirtschaft“ unvorstellbaren Ausmaßes sprechen; die Stadtverwaltung wurde keineswegs „aufgebläht“. <sup>136</sup> In Altona und in Köln, wo ebenfalls vor allem wegen der knappen Kassen nicht alle Spielräume zur Neueinstellung „Alter Kämpfer“ ausgenutzt wurden, lag deren Anteil doppelt so hoch. <sup>137</sup> Nur wenige Nationalsozialisten erhielten die Chance zu einer so glänzenden Karriere wie der Kreiskulturwart und spätere Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste Walter Freyberger, den Mayr im August 1933 in den Stadtrat geholt hatte. Bereits im November desselben Jahres wurde der Architekt, der zuvor im Staatsdienst gestanden und die Prüfung für den Höheren Dienst abgelegt hatte, in den städtischen Dienst übernommen. 1937 leitete er das Hochbauamt, seit 1941, kurz vor seiner Einberufung zur Organisation Todt, unterstand ihm die gesamte Hochbauabteilung. <sup>138</sup>

### *Mitgliedschaft in der NSDAP und den Parteiorganisationen*

Diese Art nationalsozialistischer Personalpolitik, die sich in ihren Grundzügen überall glich und politische Gesinnungsfreunde belohnte, trug auch in Augsburg Früchte. 1938 konnte Mayr vermelden, dass „sämtliche Volksgenossen, die im Ablauf der ersten fünf Jahre nationalsozialistischer Stadtverwaltung sich im Dienst der Stadt befinden oder von ihr neu eingestellt werden, ohne Ausnahme durch irgendeine Mitgliedschaft dem neuen Lebensorganismus eingegliedert sind.“ <sup>139</sup> Diese forsche Formulierung und die blendenden summarischen Zahlenangaben über die Mitgliedschaft in Partei, Gliederungen und Verbänden – rund 45,8% Mitglieder oder Anwärter der NSDAP <sup>140</sup> sowie insgesamt 2796 Mitgliedschaften in irgendeiner NS-Unterorganisation – täuschten darüber hinweg, dass das Personal der Stadtverwaltung noch nicht einmal nach einem formalen Kriterium restlos nationalsozialistisch erfasst war. Mehrfachmitgliedschaften waren die Regel: Bei 190 Personen des städtischen Führungspersonals ließen sich die Mitgliedschaften ermitteln; im Schnitt gehörte jeder von ihnen drei verschiedenen NS-Gliederungen oder -Verbänden zugleich an. In der NSV, die den höchsten Mobilisierungsgrad erreichte, waren Ende 1937 nach einer Werbeaktion über 99%

---

lung der Abt. III über die Einstellung arbeitsloser Angehöriger der nationalsozialistischen Wehrformationen, 28. 7. 1934. Darunter fielen 77 SA-, SS-Leute oder Parteimitglieder, deren Mitgliedsnummer unter 300 000 lag. Zufolge einer handschriftlichen Aufstellung vom 22. 11. 1933 in StdAA 42/265 wurden nur sieben von 78 Arbeitern für ständige Zwecke verwendet.

<sup>136</sup> Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 86 u. 272; Hetzer, Industriestadt, S. 85.

<sup>137</sup> Uwe Lohalm, „... anständig und aufopferungsbereit“. Öffentlicher Dienst und Nationalsozialismus in Hamburg 1933 bis 1945, Hamburg 2001, S. 28; Hilpert, (Stadt)Verwaltung Köln, S. 263.

<sup>138</sup> StAA SkA Augsburg-Stadt II u. IV, F-548, Aussage Walter Freyberger vom 3. 10. 1946.

<sup>139</sup> Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 38.

<sup>140</sup> Die weitaus höhere Angabe bei Hetzer, Industriestadt, S. 87, verwechselt offensichtlich die Parteimitgliedschaft mit jener bei der NSV vor der unten erwähnten Werbeaktion (für genaue Zahlen vgl. die Zusammenstellung in Anm. 141).

der Beamten, 77,8% der Angestellten und 52,4% der Arbeiter organisiert.<sup>141</sup> Allerdings sagt dies nichts über das innere Engagement aus, da der Beitritt in die NSV, den RLB und (für die Beamten) den RDB als Minimalkonzession gerade auch für solche Mitarbeiter der Stadtverwaltung angesehen wurde, die der NSDAP nicht angehören konnten oder wollten. Zu der praktischen Erwägung, sich auf solche Art und Weise den Ausweis politischer Wohlanständigkeit zu erkaufen, kam der immense Druck, den die Stadt auf ihr Personal ausübte, die „Volksgemeinschaft“ in Gestalt der NSV nach Kräften zu fördern. So lehnte Personalamtsleiter Friedrich Hüper 1939 den Antrag eines Angestellten auf Gewährung eines Darlehens ab, weil dieser es bis dahin nicht einmal der Mühe Wert befunden habe, der NSV beizutreten: „Volksgenossen, die für den Staat nichts übrig haben, können andererseits auch nicht verlangen, dass sie vom Staat – Gemeinde – eine Unterstützung erhalten.“<sup>142</sup> Auch für die Mitgliedschaft in der Partei selbst rührte die Stadt auf eine Weise die Werbetrommel, dass sich zögerliche oder gar widerstrebende Beamte und Angestellte dem Vorwurf aussetzten, verkappte Gegner des Hitlerstaates zu sein. So erklärte Kellner 1933 dem Leiter des Prüfungsamts, dass er als öffentlicher Beamter die „verdammte Pflicht“ habe, sofort der Partei beizutreten, wenn er nicht als Staatsfeind gelten wolle.<sup>143</sup> Als auf Wunsch der Kreisleitung im Frühjahr 1938 eine Werbeaktion unter den Beamten der Stadtverwaltung durchgeführt wurde, unterschrieben immerhin 99 einen Aufnahmeantrag. Wie Franz Wolfmiller, Gaufachschafftsleiter für Gemeindebeamte im RDB und als solcher Herr über ein fein verästeltes Spitzelsystem in den städtischen Ämtern<sup>144</sup>, Kellner mitteilte, verweigerten neun namentlich aufgeführte Beamte den Eintritt in die NSDAP, was nicht ohne Konsequenzen blieb: „Ich gebe dies zur gefälligen] Kenntnis, damit bei Beförderungen oder Versetzungen auf wichtige andere Stellen eine entsprechende Beurteilung dieser Beamten stattfindet. Soweit über die Vorgenannten bisher ein pol[itisches] Werturteil abgegeben wurde, welches die Voraussetzungen für eine Beförderung für gegeben erachtet, gilt dieses Urteil auf Grund der Verweigerung des Parteibeitritts als überholt und müssen diese Beamten bis auf weiteres als politisch unzuverlässig und zu einer Beförderung ungeeignet erklärt werden.“<sup>145</sup>

Dass unter solchen Umständen zustande gekommene Erfolgsmeldungen wie die eingangs zitierte nur wenig über den Grad der Durchdringung des städtischen Personals mit nationalsozialistischer Überzeugung aussagen können, liegt auf der Hand. Kreisleiter Schneider gab sich 1939 diesbezüglich keinen Illusionen hin: „Die Parteizugehörigkeit wird nach wie vor in sehr vielen Fällen lediglich wirtschaftlicher Vorteile wegen als ein notwendiges Übel angesehen.“<sup>146</sup> Diejenigen

<sup>141</sup> StdAA 42/211, Zusammenstellung des Ergebnisses der Werbeaktion der NS-Volkswohlfahrt auf Grund des Rundschreibens [Kellners; B.G.] vom 26. 5. 1937, 15. 9. 1937.

<sup>142</sup> StdAA 50/2324 Nr. 3, Hüper an Hans Kaufmann, 28. 10. 1939.

<sup>143</sup> StdAA P 14/542, Philipp Schwesinger an Personalreferat, 13. 6. 1948.

<sup>144</sup> StdAA P 16/2119, Friedrich Schön [Leiter der Stiftungskasse] an Personalreferat, 16. 7. 1949.

<sup>145</sup> StdAA P 13/4523, Wolfmiller an Kellner [Abschrift], 14. 4. 1938.

<sup>146</sup> StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht der Kreisleitung Augsburg-Stadt, 26. 6. 1939.

Tab. 2: Führungspersonal und Mitgliedschaft in der NSDAP

	Pg.	unbekannt	nicht Pg.
Spitzenebene*	11	–	3
Mittlere Ebene	85	5	10
Untere Ebene	74	10	14
zusammen	170	15	27

\* vgl. die Definition der verschiedenen Ebenen S. 111.

Beamten, die dem Ruf der Partei folgten, bezahlten ihren späten Beitritt mit einer Rückdatierung der Aufnahme auf Mai 1937, wodurch rückwirkende Mitgliedsbeiträge in die chronisch leeren Parteikassen gespült wurden. Die überwiegende Mehrheit der städtischen Beamten dürfte gedacht haben wie ein Referatshilfsarbeiter im Baureferat, der vor der Spruchkammer ausführte, er sei „in Anbetracht der szt. Verhältnisse“ in die NSDAP eingetreten, und zwar „einerseits in dem guten Glauben, daß die Partei das Beste für Deutschland wolle und andererseits, weil der weit überwiegende Teil der städt. Beamten gleichfalls der Partei beiträt.“<sup>147</sup> Von allen Parteimitgliedern aus der Führungsschicht der Stadtverwaltung vollzogen 65% diesen Schritt erst nach der Lockerung der Mitgliedersperre im Jahre 1937. Angesichts der vielfältigen Nachteile, die Nichtparteimitglieder in diesen Positionen bei der Stadt tatsächlich erlitten oder zumindest gewärtigen mussten, liegt ihr Anteil mit gut 15% auf den ersten Blick erstaunlich hoch.<sup>148</sup> Acht von ihnen wurden sogar erst nach der Machtergreifung eingestellt. Unumgänglich war die Mitgliedschaft in der NSDAP demnach offensichtlich nicht. Der Eintritt dieser acht Angestellten in die Stadtverwaltung erfolgte zwischen März 1938 und September 1941, als die Gemeinden nur unter größten Schwierigkeiten geeignetes Personal auftreiben konnten und deshalb zu Zugeständnissen hinsichtlich der politischen Linientreue bereit waren.<sup>149</sup> Die niedrige Zahl von nur 20 „Alten Kämpfern“ innerhalb der städtischen Führungsschicht, davon sechs in der Geschäftsleitung bzw. unter den Referenten, die erst durch die Machtergreifung in Amt und Würden gelangt waren, belegt ebenfalls, dass eine niedrige Mitgliedsnummer allein eine steile Karriere in der Stadtverwaltung keineswegs garantierte.

Weder Mayr noch Kellner machten die Parteizugehörigkeit zur alleinigen Richtschnur der städtischen Personalpolitik. Dies war keine Ausnahme, sondern

<sup>147</sup> StAA Ska Augsburg-Stadt I u. III, L-142, Alexander Lautenbacher an Spruchkammer III Augsburg, 16. 2. 1947.

<sup>148</sup> Allerdings scheint diese Quote tatsächlich eher den Normal- als den Ausnahmefall zu beschreiben. In Gelsenkirchen traten 71% der parteiangehörigen Führungskräfte erst nach 1937 in die NSDAP ein; 1939 lag der Anteil der Nichtparteimitglieder bei 16,5%; Priamus, Kommunale Verwaltungseliten, S. 61.

<sup>149</sup> In diesem Sinne klagte Mayrs Geschäftsführer im Gauamt für Kommunalpolitik in seinem Monatsbericht für Oktober 1940, dass der öffentliche Dienst wegen der im Vergleich zur freien Wirtschaft und den Parteistellen unattraktiven Bezahlung zu einem „Sammel-punkt für alle Mittelmäßigkeit“ verkomme; BA NS 25/354, Zimmermann an die Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 11. 12. 1940.

die Regel in den Verwaltungszentralen der deutschen Großstädte, weil sich eine funktionale Behörde keine Stümper auf verantwortungsvollen Posten leisten konnte und überdies politisch unbedenkliche Kandidaten in Hülle und Fülle zur Verfügung standen.<sup>150</sup> Oftmals rangierte das Kriterium fachlicher Kompetenz vor Meriten, die sich jemand in der Partei erworben hatte. Eine Beschwerde von kurz zuvor eingestellten Arbeitern, ihnen seien Nichtparteigenossen bei der Beförderung vorgezogen worden, wies Kellner mit dem Argument der „nationales[n] Zuverlässigkeit“ zurück. Es widerspreche dem Gedanken der „Volksgemeinschaft“, so musste sich Ortsgruppenleiter Filser belehren lassen, Beamten, die sowohl in dieser wie auch in dienstlicher Hinsicht zur Beförderung geeignet seien, dies zu verweigern, nur weil sie nicht in der NSDAP seien. Umgekehrt reiche eine Parteimitgliedschaft nicht aus, um für sich genommen eine Beförderung zu rechtfertigen.<sup>151</sup> In einem Rundschreiben präziserte Mayr die Beförderungsgrundsätze, nach denen in Augsburg vor allem für die Spitzengruppen verfahren wurde: „Leistung und Gesinnung sind die Grundsätze, nach denen unsere Personalpolitik in der Verwaltung betrieben und an die künftig jede Beförderung geknüpft sein wird. Nicht die Jahre der Dienstzeit werden entscheidend sein, sondern der innere Wert[,] der sich aus Können, Leistung, Gesinnung und Opferbereitschaft gegenüber der Volksgemeinschaft bildet. Die restlose Bejahung des nationalsozialistischen Staates und seiner weltanschaulichen Grundlage ist dabei eine selbstverständliche Voraussetzung.“<sup>152</sup> Damit brach der Augsburger Oberbürgermeister mit dem Grundsatz, den Aufstieg in den Beamtenlaufbahnen automatisch an die Dienstzeit zu binden. Was zuvor jedem Beamten mit Eintritt in den Staatsdienst als Teil des Entlohnungssystems in Form „wohlerworbener Rechte“ winkte, erforderte nunmehr besonderes Hervortun des Einzelnen. Dies galt sowohl für seine Fachkompetenz als auch für seine Leistungsbereitschaft und nicht zuletzt für seine politische Einstellung.

### *Der Kampf um die Personalhoheit*

Die Deutungshoheit über die politische Einstellung markierte einen neuralgischen Punkt für die NS-Personalpolitik innerhalb jeder Gemeindeverwaltung. Denn die Beantwortung der Frage, ob ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter politisch zuverlässig sei oder nicht, zog weit reichende Konsequenzen sowohl für den Karriereweg des Betroffenen als auch für die Besetzung der Behörde mit fähigen Mitarbeitern nach sich. In nahezu jeder Gemeinde prallten auf dem Feld der Personalentscheidungen die Ansprüche der Partei auf „Menschenführung“ mit jenen der in der Regel zwar ebenfalls nationalsozialistischen, aber eben auch administrativen Überlegungen verpflichteten Personalchefs zusammen. Auch in Augsburg blieben diese Konflikte nicht aus, deren konkrete Austragung um Mitsprache-

<sup>150</sup> Vgl. beispielsweise Roth, *Ökonomie*, S. 32; Jutta Heibel, Rudolf Prestel – Amtsjurist in der NS-Sozialverwaltung, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 65 (1999), S. 259–305, hier S. 264 f.; Mecking, „Immer treu“, S. 136.

<sup>151</sup> *StdAA* 42/203, Kellner an Filser, 6. 2. 1935.

<sup>152</sup> *Ebd.*, *RdSchr.* Mayr, 20. 4. 1936.

rechte und damit um eine Machtfrage kreiste, deren Herd jedoch das höchst unscharf umrissene Verhältnis von staatlicher und parteiamtlicher Befugnis bildete.<sup>153</sup> Gerade weil im Großen die Macht- und Verfügungsansprüche von Staats- und Parteiapparat in einer prekären Schwebelage lagen, erwuchs aus den zwangsläufigen Konflikten ein Entscheidungsdruck auf die Kontrahenten im Kleinen. Hier innerhalb beiderseits akzeptierter Spielregeln und Grenzen<sup>154</sup> Lösungen herbeigeführt zu haben, dürfte eine der wichtigen Leistungen der unteren Verwaltungsebene für den Fortbestand und die Funktionstüchtigkeit des „totalitäre[n] Verbundsystem[s]“<sup>155</sup> aus Staat, Partei und Gesellschaft darstellen.

In Augsburg, wo politische Beurteilungen routinemäßig vor Einstellungen, Beförderungen und der Verleihung der Unwiderruflichkeit angefordert wurden<sup>156</sup>, entbrannte der Streit über die Frage, ob den betreffenden Beamten und Angestellten Einsicht in ihre politische Beurteilung gewährt werden dürfe oder nicht, wenn diese zu einer Abweisung der Gesuchsteller geführt hatte. Im Gegensatz zu Kellner lehnte der Leiter des Gauamts für Beamte und Ratsherr Rudolf Wagner dies ab und stellte die politische Beurteilung einer dienstlichen Würdigung gleich.<sup>157</sup> Der Personalreferent beharrte auf seinem Standpunkt und bat Wahl als Vertreter der Aufsichtsbehörde, eine Entscheidung zu fällen. Weil der Vorwurf der politischen Unzuverlässigkeit für einen Beamten unter Umständen heiße, als Staatsfeind betrachtet zu werden, müsse die Behörde ihn zwangsläufig entlassen, da ihr seine Beschäftigung nicht weiter zugemutet werden könne. Es seien Fälle vorgekommen, in denen Beamte die gegen sie erhobenen Vorwürfe erfolgreich widerlegt hätten. Aus diesem Grund lehnte Kellner es ab, den Beamten die Einsichtnahme zu verweigern, denn: „Ich bin der Meinung, daß sich eine solche Handhabung mit den Grundsätzen eines Rechts-Staates nicht vereinbaren läßt.“<sup>158</sup> Diese aus der Feder Kellners höchst unerwartete Begründung entsprang keineswegs rein taktischen Überlegungen. Sie belegt vielmehr, dass nicht nur starrsinnige Bürokraten in den Rückzugsgefechten eines „Normenstaats“ gegen den „Maßnahmenstaat“ formale Verfahrenssicherheit verteidigten.<sup>159</sup> Auch einge-

<sup>153</sup> Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 122 u. 228.

<sup>154</sup> Diesen Aspekt hebt Roser, NS-Kommunalpolitik, S. 227, zu Recht hervor.

<sup>155</sup> Broszat, Der Staat Hitlers, S. 426.

<sup>156</sup> Trotz der Säuberungen der Personalakten von politisch brisantem Material (s. Anm. 124) hat sich eine Splitterüberlieferung erhalten, die diese Routine veranschaulicht; StdAA 50/2324 Nr. 2. Vgl. Dieter Rebenitsch, Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 107–125.

<sup>157</sup> StdAA 42/203, Kellner an GA für Beamte und Kreisleitung 27. 11. 1935; Wagner an Kellner, 10. 12. 1935.

<sup>158</sup> Ebd., Kellner an RegSchw, 29. 12. 1935.

<sup>159</sup> Vgl. zur Illustration auch Kellners langwierige Bemühungen um Klärung der Frage, ob eine ihm von Mayr ausgestellte Vollmacht gemäß § 36 DGO zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen Rechtskraft besitze oder nicht. Kellner schaltete den DGT ein, stieß eine umfangreiche Umfrage unter zahlreichen anderen Städten an, trieb die Angelegenheit bis zu einer Entscheidung des Reichsinnenministeriums voran und holte schließlich ein Rechtsgutachten vom Stadtsyndikus ein – dies alles, um sicher zu gehen, ob die von ihm bereits ausgestellten Urkunden eine zweite Unterschrift oder gar einer Neuausferti-

fleischte Parteisoldaten Adolf Hitlers empfanden Rechtsstaatlichkeit und Nationalsozialismus nicht zwangsläufig als Antagonismus.<sup>160</sup>

Wagner reagierte auf Kellners Unnachgiebigkeit, indem er nun seinerseits mit Wahl drohte, diesmal in dessen Eigenschaft als Gauleiter. Augsburg, so beschwerte sich der Leiter des Gauamts für Beamte, weigere sich als einzige „unrühmliche Ausnahme“ im Gaugebiet, seine Dienststelle bei anstehenden politischen Beurteilungen zu beteiligen, wie es in ganz Bayern üblich sei.<sup>161</sup> Kellner fragte daraufhin bei sieben bayerischen Städten an, ob dort das Amt für Beamte tatsächlich immer gehört werde.<sup>162</sup> Die Antwort war Wasser auf den Mühlen des Augsburger Bürgermeisters. Nirgendwo spielte das Amt für Beamte die Rolle, die Wagner so großspurig für selbstverständlich erachtet hatte.<sup>163</sup> München und Regensburg verwiesen noch dazu auf einen im Nachrichtendienst des DGT veröffentlichten Erlass Fricks, der die in der DGO fixierten Grenzen der Mitspracherechte der Partei in Erinnerung rief.<sup>164</sup> Nun stellte sich Mayr mit Entschiedenheit vor seinen Personalchef. Dieser, so teilte er Wagner mit, biete als alter Parteigenosse „volle Gewähr“ für eine nach nationalsozialistischen Grundsätzen ausgerichtete Personalpolitik. Sollte Kellner einmal im Zweifel darüber sein, wie er einen Beamten zu beurteilen habe, so werde er selbst entscheiden, bei welcher Parteistelle er eine Stellungnahme einhole. Wegen der zum Teil unrichtigen Beurteilungen, die das Gauamt für Beamte abgegeben habe, könne dies nach Mayrs Auffassung nur die Kreisleitung sein.<sup>165</sup>

Ungeachtet der Tatsache, dass ungünstige politische Beurteilungen auch weiterhin verheerende persönliche Folgen nach sich ziehen konnten<sup>166</sup>, hatte Kellner

---

gung bedurften, um formal unanfechtbar zu sein. Vgl. StdAA 49/141 I, Mayr an DGT, Landesdienststelle Bayern, 21. 4. 1939; DGT an Mayr, 12. 12. 1939; Kellner an Werner Martin [Stadt syndikus und Leiter des Rechtsamts], 14. 12. 1939.

<sup>160</sup> Mögle-Hofacker, Zur Bedeutung rechtsstaatlicher Traditionen, S. 184. Illustrativ in diesem Zusammenhang ist die Studie von Rainer Wengert, die den Fraenkelschen Kategorien verpflichtet bleibt: „Die Sauberkeit der Verwaltung im Kriege“. Der Rechnungshof des Deutschen Reiches 1938–1946, Opladen 1993, hier v.a. S. 162. Zur Fachdiskussion um den Begriff des Rechtsstaats in der NS-Staatslehre vgl. Edin Šarčević, Der Rechtsstaat. Modernität und Universalitätsanspruch der klassischen Rechtsstaattheorien – eine Bilanz der Rechtsstaatlehren zwischen aufgeklärtem Liberalismus und Nationalsozialismus, Leipzig 1996, S. 86–88.

<sup>161</sup> StdAA 42/203, Wagner an Kellner, 31. 3. 1936.

<sup>162</sup> Ebd., Kellner an die Oberbürgermeister der Städte München, Nürnberg, Würzburg, Bayreuth, Regensburg, Schweinfurt und Neuburg a.D., 8. 4. 1936.

<sup>163</sup> Dies scheint verallgemeinert werden zu können: Auch in Baden und Württemberg konnten sich die Gauämter für Beamte nicht den erhofften personalpolitischen Einfluss sichern; Roser/Spear, „Der Beamte gehört dem Staat und der Partei.“, S. 100f.

<sup>164</sup> StdAA 42/203, Tempel an Mayr, 7. 5. 1936; Dr. Otto Schottenheim [Oberbürgermeister von Regensburg] an Mayr, 19. 5. 1936. Vgl. auch das im Akt überlieferte RdSchr. des DGT, Landesdienststelle Bayern, 31. 3. 1936 sowie den darin abgedruckten Erlass des RMI vom 29. 2. 1936.

<sup>165</sup> Ebd., Mayr an Wagner, 28. 5. 1936.

<sup>166</sup> So konnte eine Beamtin der städtischen Fürsorgeanstalten, die ihr Vorgesetzter beim zuständigen Ortsgruppenleiter denunziert hatte, nur mit äußerster Mühe ihre Entlassung durch eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde verhindern und ihren Beamtenstatus

dem Gauamt für Beamte erfolgreich einen Hebel aus der Hand gewunden, mit dem es Einfluss auf die städtische Personalpolitik hätte gewinnen können. Gegenüber anderen Stellen zeigte er sich mit der Rückendeckung und tatkräftigen Unterstützung Mayrs nicht weniger entschlossen, Angriffe auf seine Personalhoheit abzuwehren. Mit leichter Hand konnte er 1934 den Versuch der städtischen Vertrauensräte beiseite wischen, vor jeder einzelnen Versetzung, Entlassung oder Anstellung diese rudimentäre Form der Interessenvertretung in Gestalt der DAF hinzuzuziehen. Mit der Feststellung, dies lehne er „als alter Nationalsozialist“ ab, bügelte Kellner den Antrag nieder.<sup>167</sup> Zumindest 1934, als sich die DAF noch in einem „Schwebezustand“ befand und von Hitler als „Wechselbalg“<sup>168</sup> bezeichnet wurde, konnte Kellner sozialpolitische Mitspracherechte abwehren. Ernster musste er den Fall nehmen, in dem der Verwaltungsleiter der Städtischen Bühnen vor ein Parteigericht gezogen wurde. Die konkreten Vorwürfe beschränkten sich selbst für damalige Verhältnisse auf Lappalien: Pius Brünsteiner sollte einen Untergebenen aufgefordert haben, sein Parteiamt niederzulegen. Außerdem lautete der Vorwurf, er zeige kein Interesse an der Partei, er habe während einer Führerrede den Raum verlassen und sich unkameradschaftlich gegenüber dem DAF-Obmann der Fachschaft Bühne verhalten – Brünsteiner hatte ein Telefonat, in dem dieser ausfällig geworden war, abgebrochen.<sup>169</sup> In krassem Missverhältnis zu diesen Anlässen standen deren dienststrafrechtliche Konsequenzen, denn Kellner sah sich gezwungen, gegen Brünsteiner ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Wäre Brünsteiner, so wie es das Kreisgericht zunächst entschied, tatsächlich aus der Partei ausgeschlossen worden, hätte dies möglicherweise den Verlust seiner beruflichen Existenz nach sich gezogen.<sup>170</sup>

---

zurückgewinnen; StdAA P 16/1545, Therese Geier an Dreifuß, [15.]1.1945; Geier an Personalamt, 17. 6. 1947.

<sup>167</sup> StdAA 42/258, Kellner an Stoeckle, 29. 11. 1934.

<sup>168</sup> Beide Zitate aus Rüdiger Hachtmann, Chaos und Ineffizienz in der Deutschen Arbeitsfront. Ein Evaluierungsbericht aus dem Jahr 1936, in: VfZ 53 (2005), S. 43–78, hier S. 49. Die DAF bemühte sich durchaus um Arbeitsschutz, wenn auch nicht als erste Priorität; Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 240. Bezeichnenderweise prallten später die Ansprüche der DAF und die Interessen der Stadtverwaltung auf anderen Gebieten zusammen (vgl. S. 107 f. u. S. 156).

<sup>169</sup> StdAA P 16/1022, Urteil des Gaugerichts Schwaben gegen Pius Brünsteiner [Abschrift], 21. 8. 1943. Die Verfahrensakten sind nicht mehr vollständig erhalten, die wesentlichen Inhalte können jedoch aus dem abschließenden Urteil des Gaugerichts erschlossen werden.

<sup>170</sup> Dies obwohl Dienststrafrecht und Parteigerichtsbarkeit auch nach der Reichsdienststrafordnung voneinander getrennt blieben; vgl. Mühl-Benninghaus, Beamtentum, S. 172. Entgegen der älteren Forschung, die nachgerade von einem Automatismus zwischen Parteiausschluss und Verlust der Beamtenstellung ausging, widerlegen dies die jüngsten Untersuchungen dazu und heben stattdessen die Bedeutung der jeweiligen Konstellation hervor. Vgl. Donald M. McKale, Der öffentliche Dienst und die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP, in: Rebentisch/Teppes (Hg.), Verwaltung contra Menschenführung, S. 237–254, hier S. 245 f.; Hubert Roser, Nationalsozialistische Beamte auf der Anklagebank? NS-Parteigerichtsbarkeit und öffentliche Verwaltung in Südwestdeutschland 1933–1945, in: Rauh-Kühne/Ruck (Hg.), Regionale Eliten, S. 125–149, hier S. 145–147; Armin Nolzen, Parteigerichtsbarkeit und Parteiausschlüsse in der NSDAP 1921–1945, in: GG 48 (2000), S. 965–989. Bereits 1935, als ein Erlass des RMI feststellte, dass der Ausschluss aus der SA

Das Schicksal eines seiner Gefolgschaftsmitglieder, ob ihm nun zu Recht oder zu Unrecht innere Distanz zum Nationalsozialismus vorgehalten wurde, bekümmerte Kellner nur am Rande. Ihn brachte in Rage, dass die Anschuldigungen fast ausschließlich dienstliche Vorgänge betrafen und deshalb seiner Ansicht nach die Parteigerichtsbarkeit nichts angingen. Mit dieser Begründung erwirkte er zunächst, dass das Kreisgerichtsverfahren ausgesetzt wurde und rief Wahl als Regierungspräsident zu Hilfe, als das Oberste Parteigericht die Zuständigkeit seiner Kreisinstanz bestätigte. Nachdem Wahl sich in diesem Fall auf die Seite der Partei schlug, wandte sich Kellner an das Innenministerium in München und erhielt von dort Rückendeckung. Zwei grundsätzliche Argumente hob er auf einer Sitzung des Kriegsgremiums der Oberbürgermeister der Städtegruppe B im Oktober 1941 hervor: Zum einen verlange die Disziplinargewalt des Oberbürgermeisters als Betriebsführer der Gemeinde, dass er allein darüber entscheide, wann er ein Dienststrafverfahren einzuleiten habe. Zum anderen dürfe es nicht dahin kommen, dass ein Gefolgschaftsmitglied sich über einen Vorgesetzten bei der Partei und nicht auf dem Dienstweg beschwere, wenn es sich ungerecht behandelt fühle.<sup>171</sup> Dem Wortprotokoll zufolge drückte sich Kellner unverblümt aus: „Mit anderen Worten, der Personalreferent oder Oberbürgermeister einer Stadt ist überhaupt nicht mehr in der Lage, Anträge der Gefolgschaft wegen Zahlung einer Ausgleichszulage usw. abzulehnen; denn es kann dem Pg. Strassenkehrer einfallen, dem Pg. Oberbürgermeister ein Parteigerichtsverfahren wegen unsozialen Verhaltens anzuhängen. [...] Ich kann doch nicht, weil ein Schweinekerl, der zufällig zur Partei gekommen ist, um dann besser stänkern zu können, wie wenn er draussen geblieben wäre, auf dessen Veranlassung ein Dienststrafverfahren einleiten.“<sup>172</sup>

Mayr schlug das Disziplinarverfahren am 21. April 1942 nieder, nachdem die eingeleitete Untersuchung keine dienststrafrechtlich relevanten Tatbestände zutage gefördert hatte. Auch das Parteigerichtsverfahren gegen Brünsteiner wurde schlussendlich aufgrund einer Amnestieverfügung Hitlers eingestellt. Die abschließende Stellungnahme in der Gauinstanz räumte zwar ein, dass die Vorwürfe nicht stichhaltig bewiesen werden konnten, enthielt aber eine Spitze, die Bände über das Misstrauen von Parteistellen gegen die Staatsdiener im Allgemeinen<sup>173</sup> spricht: Die „ihm eigene übertrieben gewissenhafte Pflichtauffassung“ habe Brünsteiner bei den ihm zur Last gelegten Vorgängen angetrieben, will sagen, ein Beamter schrammte nur deshalb haarscharf an der Vernichtung seiner Existenz

---

zur Kündigung führen könne, hatte Kellner aus diesem Grund mit den Kreisleitungen vereinbart, über Parteiaustritte unverzüglich informiert zu werden; StdAA 42/309, Valentin Schwalb [NSDAP Kreisgeschäftsführer] an Mayr, 13. 6. 1935; Kellner an die Kreisleitungen Augsburg-Stadt und Augsburg-Land, 9. 3. 1936.

<sup>171</sup> StdAA 42/462, Feststellung Kellner [Abschrift], 4. 10. 1941.

<sup>172</sup> BA NS 25/50, Niederschrift über die Sitzung des Oberbürgermeistergremiums der Städtegruppe B in Augsburg am 4. 10. 1941, S. 138.

<sup>173</sup> Ulrich von Hehl, „Keine Beamten, sondern fanatische Apostel“. Verwaltung und Beamtenschaft im Übergang vom autoritären zum nationalsozialistischen „Führerstaat“, in: Rumschöttel/Ziegler (Hg.), Staat und Gaue, S. 11–37. Weitere Belege bei Rebentisch, Führerstaat, S. 29f. sowie Schulte, Konvergenz, S. 151 u. 177f.

vorbei, weil er sich zu stark für seine Behörde und zu lasch für die Partei eingesetzt hatte. Genau diese Reihenfolge der Prioritäten entsprach jedoch den Wünschen und Vorstellungen sowohl Mayrs als auch Kellners. So ordnete Mayr wiederholt an, dass Parteimaterial nur in Ausnahmefällen während der Dienstzeit verkauft werden dürfe. Kellner achtete ebenso streng auf die Trennung der beiden Arbeitssphären und verbot strikt, dem Dienst für Parteizwecke fernzubleiben.<sup>174</sup> Zuerst kam der Dienst in der Stadtverwaltung, dann erst ein etwaiges Parteiengagement.

### *Dienst in der Stadtverwaltung und Parteiengagement*

In gewisser Weise steckte die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung wegen der Partearbeit der „Gefolgschaft“ in einem Dilemma. Natürlich wünschten und förderten Mayr und Kellner es nach Kräften, dass ihre Untergebenen ein Amt in einer NS-Formation übernahmen, denn auf diese Weise wurden diese um so wirksamer ideologisch eingebunden und einer politischen Überwachung unterworfen. In den ersten Monaten nach der Machtübernahme nutzte Kellner seine Funktion als Kreisleiter von Augsburg-Land, um eine ganze Reihe städtischer „Gefolgschaftsmitglieder“ in seinen Stab zu holen.<sup>175</sup> Viele Beamte gaben nach 1945 an, sich nur aufgrund dieses Drucks zur Verfügung gestellt zu haben. Da auch für die betroffenen Beamten dem Nachteil, in ihrer knapp bemessenen Freizeit noch lästige Partearbeit erledigen zu müssen, handfeste Vorteile in Gestalt verbesserter beruflicher Aufstiegschancen gegenüberstanden, ist es kaum möglich zu entscheiden, wo dies im Einzelfall lediglich Schutzbehauptungen waren. Oft zog die Partei aus dienstlichen Kenntnissen und Spezialisierungen der geworbenen Mitglieder der Stadtverwaltung ihren Nutzen. So gab etwa der Sparkassendirektor Julius Heil dem Drängen Mayrs nach, NSV-Kassenwalter zu werden; der Referatshilfsarbeiter im Forstreferat Norbert Hergenröder war Kreisforstbeauftragter im Range eines Hauptstellenleiters.<sup>176</sup>

Andererseits kollidierten der Verfügungsanspruch der NSDAP über ihre Amtswalter oftmals mit den dienstlichen Anforderungen der Stadtverwaltung. Julius Abt, Bauingenieur im städtischen Baupolizeiamt, berichtete in diesem Sinne, dass seine Aufgaben als Vertrauensmann für die Hochbauverwaltung ihm Zeit wegnähmen, die er zur Erfüllung seiner Dienstaufgaben benötige.<sup>177</sup> Nur in Ausnahmefällen ging die Stadtverwaltung auf derartige Klagen ein, indem sie einen Teil der Arbeitskraft eines ihrer Mitarbeiter für Parteizwecke freigab. 1940 traf Kellner mit dem Hauptvertrauensmann der Stadtverwaltung Fritz Pfaffel die Abmachung, dass er vormittags seinen Dienstplichten als Leiter des städtischen

<sup>174</sup> StdAA 42/309, RdSchr. Mayr, 20. 8. 1936 u. 17. 2. 1937; RdSchr. Kellner, 18. 11. 1938.

<sup>175</sup> So die Angabe Philipp Schwesingers, Kreisrevisor von 1934 bis 1936, der wegen Unbotmäßigkeit dieses Amtes jedoch wieder enthoben wurde; StdAA P 14/545, Beilage zum Fragebogen Philipp Schwesingers, 25. 6. 1945.

<sup>176</sup> StdAA P 16/3671 I, Heil an Ott, 15. 5. 1945; StdAA P 16/2018, Fragebogen Norbert Hergenröder, 28. 6. 1945.

<sup>177</sup> StdAA 42/309, Abt an Mayr, 5. 8. 1933.

Lohnamts nachkommen solle und nachmittags die Arbeiten als Vertrauensmann erledigen könne.<sup>178</sup> Spätestens seit Kriegsausbruch warf die Konkurrenz zwischen Stadtverwaltung und Partei um die Arbeitskraft und letztlich den Vorrang in der Loyalität ihrer Mitarbeiter ernsthafte Probleme auf.<sup>179</sup>

Angesichts dieser Entwicklung ging Kellner umso rigoroser gegen ein Engagement von „Gefolgschaftsmitgliedern“ in der Kirche vor. Die paritätische Tradition Augsburgs hatte ein reiches Erbe religiöser Einrichtungen aller Art hinterlassen. Außerdem begünstigte das Konkurrenzverhältnis der beiden großen Konfessionen einen Hang der Gläubigen, ihre Zugehörigkeit zur Kirche auch durch ein Ehrenamt darin zu unterstreichen. Anfang 1938 gab es immerhin noch 31 Personen in der Stadtverwaltung, die ihre enge kirchliche Bindung in dieser Weise kundtaten, darunter der Referent Friederich Seufert sowie sechs weitere Amts- und vier Abteilungsleiter.<sup>180</sup> Ohne eine förmliche Anweisung auszusprechen, legte Kellner den Betreffenden in gleich lautenden Schreiben nahe, ihre freiwillige Mitarbeit umgehend zu beenden: „Das deutsche Beamtengesetz fordert von dem Beamten eine zielbewusste und positive Einstellung zum nat. soz. Staat und seinen Einrichtungen. [...] Sowohl die katholische wie auch die evangelische Kirche kommen diesen Erfordernissen in vielen Fällen nicht nach, sondern treten häufig als Gegner des nat. soz. Staates und seinen [sic] Einrichtungen in Erscheinung. Um Sie nicht in Schwierigkeiten mit Ihren Beamtenpflichten kommen zu lassen, weise ich Sie auf die Bestimmungen im Deutschen Beamten-Gesetz hin und erwarte von Ihnen die Beachtung dieser Ihrer Pflichten.“<sup>181</sup> Bei keinem verfehlte diese kaum verklausulierte Drohung mit dienstlichen Konsequenzen ihre Wirkung; soweit eine Reaktion überliefert ist, beendeten alle leitenden Beamten ihre Tätigkeit in der Kirchenverwaltung. Kellner gehörte zu denjenigen Parteifunktionären, die großen Eifer im Kirchenkampf entwickelten. Die im Ganzen uneinheitliche Politik der Stadtverwaltung gegenüber den Kirchen war daher auf dem Gebiet des Personalwesens eindeutig aggressiv.<sup>182</sup>

Die vielfältigen Bemühungen Kellners und Mayrs um eine fügsame „Gefolgschaft“ brachten durchaus Erfolge hervor. Soweit dies sich an formalen Kriterien messen lässt, erfüllten die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung die Grundanforderung politischer Wohlanständigkeit. 1938 war so gut wie

<sup>178</sup> StdAA P 13/657, Könitzer an Personalreferat, 29. 8. 1940.

<sup>179</sup> Vgl. dazu S. 290f.

<sup>180</sup> StdAA 42/203, Zusammenstellung über städt[ische] Beamte, Angestellte und Arbeiter, die bei kath[olischen] bzw. luth[erischen] Kirchenverwaltungen tätig sind, 17. 1. 1938.

<sup>181</sup> StdAA P 13/6866 I, Kellner an Georg Schorer [stellvertretender Leiter des Stadtsteueramts], 18. 1. 1938. Ein ganz ähnliches Beispiel schildert Norbert Trippen: *Leben und Überleben im Dritten Reich. Kirche und Katholizismus in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: *Wie im Himmel so auf Erden*. [Berichtsband zum Berliner Katholikentag 1990, Teil 2], Paderborn 1991, S. 1581–1593, hier S. 1586–1589.

<sup>182</sup> Der Leiter des Fuhrparks und der Straßenbahn wurde 1936 beinahe entlassen, weil er eine Musikkapelle der Straßenbahn an einer Fronleichnamsprozession hatte teilnehmen lassen; StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, G-427, Erklärung Edmund Gramp, o.D. Weitere Beispiele für Kellners Kirchenhass finden sich bei Hetzer, *Kulturkampf*, S. 24 u. 146. Das von Heinz Zwisler geführte Schulreferat versuchte dagegen, die konfessionellen Einrichtungen zu bewahren; ebd., S. 154.

Tab. 3: Parteifunktionäre in der kommunalen Führungsschicht

	Höhere Funktion	untergeordnete Funktion	kein Amt bzw. nichts bekannt
Spitzenebene*	7	1	6
Mittlere Ebene	4	38	56
Untere Ebene	11	34	55
zusammen	22	73	117

\* vgl. die Definition der verschiedenen Ebenen S. 111.

jeder von ihnen in irgendeine NS-Organisation eingebunden.<sup>183</sup> Die Rate von fast 100% schwächte sich im Krieg etwas ab, weil die Stadt wegen des dramatischen Personal Mangels nehmen musste, wen sie bekommen konnte. Unter ihren Führungskräften befanden sich immerhin sechs, die weder der Partei noch einer sonstigen NS-Untergliederung angehörten – vier davon waren Kriegsaushilfen. Doch auch in Kriegszeiten sah Kellner nicht einfach über mangelnde Einbindung in die Parteistrukturen hinweg. Ein Vertragsangestellter wurde 1944 nur deshalb nicht in die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes übernommen, weil er weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen angehörte.<sup>184</sup>

Wie stark „nazifiziert“ die Stadtverwaltung allerdings tatsächlich war, lässt sich daraus nicht ablesen. Die äußeren Indikatoren deuten eher auf eine vielfach nur oberflächliche Bindung an den Nationalsozialismus hin. Deutlich wird dies an der geringen Anzahl von höheren Funktionären der NSDAP oder einer ihrer Nebenorganisationen in den Reihen des städtischen Führungspersonals (s. Tab. 3). „Höher“ umfasst dabei die Ämter, die im Rang in etwa den Führungspositionen der Stadtverwaltung entsprechen, also Amtsleiter, Hauptstellenleiter auf Gau- und Kreisebene sowie Ortsgruppenleiter. Ortsamtsleiter, Zellen- und Blockwaller fallen in die Kategorie der untergeordneten Funktionen. Für die Spitzenebene sticht eine Zweiteilung ins Auge, während die zweite und dritte Reihe der Stadtverwaltung ein ausgesprochen homogenes Bild abgibt. Nimmt man sie zusammen, so nahmen lediglich 7,6% eine dem Rang ihrer dienstlichen Tätigkeit entsprechende Position innerhalb der Parteiorganisation ein, ein Gutes Drittel (36,4%) bekleidete einen bedeutungslosen Posten und über die Hälfte (56%) konnte sich ganz entziehen. Blickt man genauer auf die rangniederen Funktionäre, so schälen sich zwei größere Gruppen heraus. Bei der NSV versahen 23 Personen eine Hilfstätigkeit, während 18 als Block- oder Zellenleiter zum Korps der politischen Leiter gehörten bzw. Ortsgruppenamtsleiter oder Blockhelfer waren. Wie stark sich die städtischen Verwaltungsbeamten durch solche ehrenamtlichen Funktionen korrumpieren ließen, lässt sich nicht einmal mehr summarisch feststellen. Gleichwohl

<sup>183</sup> StdAA 42/309, Verzeichnis über diejenigen Personen, die keiner Gliederung und keinem Verband angehören, 2. 9. 1938. Hinter acht der zehn aufgeführten Personen sind handschriftliche Vermerke, die sie einem Verband oder einer Gliederung zuordnen.

<sup>184</sup> StdAA 50/2324 Nr. 3, Aktennotiz des Personalamts über Josef Müller, 9. 5. 1944. Die Notiz des Sachbearbeiters ist von Amtsleiter Hüper paraphiert.

dürfte die Zahl der berüchtigten Schikanierer und Denunzianten unter ihnen eher gering zu veranschlagen sein. Die Institution „Blockwart“ gehörte zwar konstitutiv zum allgegenwärtigen NS-Verfolgungsapparat dazu. Allerdings mussten mögliche Kandidaten bereits vor dem Krieg zur Übernahme solcher Posten gedrängt werden.<sup>185</sup>

### *Pragmatismus versus Ideologie*

In der Führung der Stadtverwaltung bestanden einander scheinbar widersprechende Tendenzen und Prinzipien nebeneinander. Auch für die Personalpolitik lässt sich dies zeigen. Während Mayr und Kellner auf der einen Seite alles taten, um innerhalb der Gefolgschaft politische Linientreue herzustellen, hielten sie auf der anderen Seite ihre schützende Hand über bewährte Kräfte, auch wenn diese nach NS-Kriterien eigentlich untragbar waren. Allerdings stießen sie bei ihren Versuchen, nicht arische Mitarbeiter gegen den Willen höherer Stellen zu halten, an die Grenzen ihrer Durchsetzungsfähigkeit. So konnte Kellner nicht verhindern, dass Josef Bach, Leiter des Städtischen Konservatoriums, im September 1937 auf Weisung des Reichsstatthalters nach § 6 BBG in den Ruhestand versetzt wurde, weil seine Ehefrau Jüdin war. Bach selbst, so hatte Kellner vergeblich argumentiert, hatte sich große, auch von Nationalsozialisten anerkannte Verdienste um das Augsburgere Musikleben erworben und gab politisch keinen Anlass zu Beanstandungen.<sup>186</sup> Diese beiden Voraussetzungen trafen auch auf Arthur Piechler zu, ebenfalls am Konservatorium tätig und „Mischling zweiten Grades“ nach dem Raster der Nürnberger Gesetze. Als hoch dekorierten Kriegsteilnehmer hatte ihn die Frontkämpfer-Ausnahmeregelung des BBG geschützt, doch 1938 verbot ihm die Reichsmusikkammer jede weitere künstlerische Tätigkeit. Mayr versuchte daraufhin, eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken, doch Goebbels persönlich entschied, dass ein Halbjuden nicht mehr weiterbeschäftigt werden dürfe. Entgegen dieser Anweisung verschleppte der Augsburgere Oberbürgermeister das Verfahren, schaltete Wahl und Wagner ein und wandte sich schließlich an Innenminister Frick. Er brachte sogar die Witwe von Paul Ludwig Troost dazu, sich bei Hitler selbst für Piechler zu verwenden.<sup>187</sup> Tatsächlich zog Hitler die Sache an sich und hielt die Angelegenheit durch seine Entscheidungsunlust in der Schwebe.<sup>188</sup> Bis 1943 geschah überhaupt nichts, doch im darauf folgenden Jahr musste Piechler endgültig gehen. Nach seiner erzwungenen Entlassung sorgte Mayr dafür, dass ein

<sup>185</sup> Detlef Schmiechen-Ackermann, Der „Blockwart“. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: VfZ 48 (2000), S. 575–602, hier S. 596 u. 601.

<sup>186</sup> StdAA P 12/84, Kellner an Wahl [RegPräs], 29. 5. 1937; Mayr an Stadthauptkasse, 28. 9. 1937.

<sup>187</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung des Hergangs in BA R 1501 Komm. Abt. 2579, Mayr an Frick, 7. 1. 1941. Der 1934 verstorbene Troost war ein Lieblingsarchitekt Hitlers und hatte das „Haus der Kunst“ in München entworfen. Seine Frau und später Witwe war eine frühe Förderin und lebenslange Verehrerin Hitlers und fand immer wieder dessen Gehör. Vgl. Hamann, Winifred Wagner, S. 91 u. 342.

<sup>188</sup> BA R 1501 Komm. Abt. 2579, Lammers an Frick, 7. 3. 1941.

gegen ihn eingeleitetes Untersuchungsverfahren bei der Gestapo niedergeschlagen wurde und schützte ihn auf vielfältige Weise.<sup>189</sup>

Entgegen der Interpretation der Spruchkammer handelte Mayr keineswegs so, weil Piechler ein Halbjude war. Der Schutz rassisch Verfolgter bildete kein Motiv für den Augsburger Oberbürgermeister und seinen Stellvertreter. Das Gegenteil trifft zu: Mayr und Kellner versuchten, fähige Mitarbeiter in den Diensten der Stadt zu halten, obwohl sie dies nach nationalsozialistischer Auffassung nicht verdienten. Wie selbstverständlich die antisemitische Grundierung der Augsburger Stadtverwaltung die Personalpolitik generell prägte, zeigte sich nach dem Tod Bachs im Jahr 1942. Seiner Witwe standen zwar nach dem Deutschen Beamtengesetz beträchtliche Hinterbliebenenbezüge zu, doch Kellner widerstrebte es, „an eine Volljüdin eine höhere Pension zu zahlen als unbedingt zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes notwendig ist.“<sup>190</sup> Daher sperrte er zunächst das Sterbegeld von fast 2300 RM und ließ es dann nur zur Hälfte auszahlen. Auch die Witwenbezüge wollte er von monatlich knapp 450 auf 120 RM herunterkürzen.<sup>191</sup>

Mit derselben, wenn nicht noch größerer Beharrlichkeit wie bei Bach und Piechler setzten sich Mayr und Kellner dafür ein, dass ihre Referenten trotz formaler Beanstandungen und Bedenken weiter amtieren durften. Bei dreien von ihnen traten im Zuge der Wiederberufungsverhandlungen durch die komplizierten Regelungen der DGO heikle Probleme auf. Zwei konnten ihre arische Abstammung nicht hieb- und stichfest nachweisen. Von den drei während der gesamten NS-Zeit amtierenden Referenten, die nicht in die Partei eintraten, behielten nach dem Tod von Pflanz 1935 mit Ott und Kleindinst zwei ihre Ämter bis zum Ende des „Dritten Reiches“. Insgesamt arbeiteten sechs von neun Referenten, die noch aus der Weimarer Zeit stammten, praktisch bis zum Zusammenbruch der NS-Herrschaft auf ihren Spitzenpositionen in Augsburg, während es in Köln beispielsweise nur zwei von zehn waren.<sup>192</sup> Lediglich Sametschek und Könitzer ließen sich im Juli bzw. August 1944 pensionieren und wurden von Mayr mit höchsten Dank- und Ehrbezeugungen verabschiedet.

Auch Stadtschulrat Zwisler brauchte und bekam den Schutz seines Dienstherrn. Ein ehemaliger Kollege aus der Handelsschule, der mit Zwisler dort aneinander geraten war und ihn verdächtigte, seine Entlassung betrieben zu haben, denunzierte den Gaukulturwart Anfang 1934 beim schwäbischen Gauamt für Beamte. Er habe erfahren, dass Zwislers Vater Jude sei.<sup>193</sup> Die Vorwürfe verstummten fortan nicht mehr. Stadtrat Johann Senser, der mit Zwisler Differenzen in Theaterfragen hatte, beteiligte sich ebenso wie der *Stürmer* und das Amt für Erzieher an der Demontage des Gaukulturwarts und Stadtrats. Der Beschuldigte

<sup>189</sup> StAA M-939 Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Berufungskammer Augsburg am 16. 11. 1948, Aussage Arthur Piechler.

<sup>190</sup> StdAA P 12/84, Kellner an Fiehler, 1. 5. 1942.

<sup>191</sup> Die Angelegenheit ging bis ins RMI und blieb dort liegen. Henriette Bach wurde 1943 nach Theresienstadt deportiert, wo sie im Herbst 1944 starb.

<sup>192</sup> Für die Vergleichbarkeit wurde der erste Beigeordnete, der wie in Augsburg Bürgermeister war, aus der Rechnung herausgenommen. Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Köln 1933/34, S. 14.

<sup>193</sup> StdAA P 14/630, Rudolf Wagner an Kellner, 15. 1. 1934.

selbst musste unter diesem Druck intimste Familieninterna gegenüber Stoeckle, Mayr und Kellner preisgeben: Seine Mutter hatte als Dienstmädchen bei einem Juden namens Emanuel Cronheimer gearbeitet und mit ihm ein Verhältnis gehabt, aus dem eine Tochter hervorgegangen war. Zwisler selbst entstammte einem weiteren Verhältnis seiner Mutter mit ihrem Stiefvater, sie behauptete jedoch seinerzeit, Cronheimer sei der Vater, um diesen zur Heirat zu bewegen. Cronheimer hatte die Vaterschaft anerkannt, also stand eine rechtsverbindliche Urkunde der eidesstattlichen Versicherung von Zwislers Mutter gegenüber, ihr Sohn sei Arier.<sup>194</sup> Der leibliche Vater konnte zur Klärung des Falls nichts mehr beitragen, da er 1901 gestorben war. Während Zwisler in seiner eigenen politischen Heimat immer mehr Kredit einbüßte und schließlich im Dezember 1934 durch den Gründer der NS-Kulturgemeinde Alfred Rosenberg aller seiner Parteiämter enthoben wurde, ließ Mayr ihn wenige Wochen darauf zum Stadtschulrat wählen. Zwar hätte Zwisler theoretisch auch als Halbjude bei der Stadt bleiben können, weil er im Ersten Weltkrieg an der Front gekämpft hatte. Dennoch wagte sich der Augsburger Oberbürgermeister mit dieser Personalentscheidung weit vor. Deswegen holte er ein Gutachten von Professor Ernst Rüdin ein, der aufgrund seiner Ämter auf diesem Gebiet als Kapazität galt<sup>195</sup>: Der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München, Kommissar des Reichsinnenministeriums für die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene und Reichsleiter der Gesellschaft deutscher Neurologen und Psychiater stellte Zwisler noch vor dessen Wahl zum Stadtschulrat eine Unbedenklichkeitserklärung hinsichtlich seiner arischen Abstammung aus.<sup>196</sup>

Allerdings ließ der Druck auf Zwisler nicht nach. Der *Stürmer* und das fränkische Gauamt für Erzieher spielte dem Bayerischen Kultusministerium belastendes Material zu, um „einen Weg zu finden, Zwisler auf unauffällige Weise dort wegzubringen, wo er z[u]r Z[ei]t sitzt.“<sup>197</sup> Auch die beleidigenden Anrufe und Briefe an die Schriftleitung der *Neuen National-Zeitung* rissen nicht ab.<sup>198</sup> Kellner sah sich dazu genötigt, einen Bericht an das Kultusministerium in München zu schicken. Der Fall Zwisler sei eingehend von einer Kommission untersucht worden, der neben ihm selbst Mayr, Rehm, Schneider und Wahl angehört hätten. Sowohl der Gauleiter als auch der Bürgermeister und der Oberbürgermeister seien bereit, sich voll und ganz für Zwisler einzusetzen.<sup>199</sup> Das Ministerium bestand auf einer nochmaligen erb- und rassekundlichen Untersuchung, obwohl Zwisler mittler-

<sup>194</sup> Ebd., Feststellung, 21. 1. 1934 [beglaubigte Abschrift]; Eidesstattliche Erklärung von Carolina Zwisler, 18. 1. 1934 [beglaubigte Abschrift]; StdAA P 16/2151, Versicherung an Eidesstatt von Caroline Zwisler, 23. 7. 1935 [Abschrift].

<sup>195</sup> Vgl. zu Ernst Rüdin Volker Roelcke, Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie“. Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut, in: Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000, S. 112–150.

<sup>196</sup> StdAA P 14/630, Rüdin an Mayr, 17. 1. 1935.

<sup>197</sup> Ebd., Fritz Fink [GAL Erzieher von Franken] an Stadtrat Heinrich Schulz, 15. 7. 1935.

<sup>198</sup> Ebd., Sewald an Wahl, 24. 7. 1935.

<sup>199</sup> Ebd., Kellner an BayStMUK, 27. 7. 1935.

weile nur noch mit starken Schlafmitteln zur Ruhe kam und von ernsthaften Selbstmordgedanken gequält wurde.<sup>200</sup> Bis die erforderlichen Urkunden nicht nur für Zwisler selbst, sondern auch seine Schwester, seine Ehefrau und seine zwei Kinder beschafft waren, verstrichen fast vier Jahre. Erst 1940 konnte Wahl Mayr den günstigen Bescheid des Direktors der Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin mitteilen und erleichtert feststellen: „Damit hat der Fall Zwisler seine Erledigung gefunden.“<sup>201</sup>

*Die Marginalisierung des Beauftragten der NSDAP:  
Personalpolitik im Rahmen der DGO*

Als weiterer „Fall“ machte Mayr ab 1935 Kleindinst zu schaffen, dessen Kenntnisse und Fähigkeiten der Oberbürgermeister zu schätzen wusste. Aus diesem Grund hätte er ihn 1935 gerne zusammen mit Stadtförstrat Robert Amberg und dem Referenten für die Stadtwerke Leonhard Könitzer wieder berufen, ohne den umständlichen Weg dafür zu beschreiten, den die DGO vorschrieb. Dazu war das grundsätzliche Einverständnis des Parteibeauftragten nötig, doch Schneider stellte sich quer. Auf die Bitte Mayrs um sein Einverständnis hin reagierte er sechs Wochen lang überhaupt nicht und lehnte dann das Ansinnen des Oberbürgermeisters ohne nähere Begründung rundweg ab.<sup>202</sup> Damit saß er zunächst am längeren Hebel. Bei einer öffentlichen Ausschreibung hätten sich vermutlich genügend „Alte Kämpfer“ gemeldet, sodass höchstens Amberg, der zu diesem Zeitpunkt bereits Parteianwärter war, noch realistische Chancen auf eine Weiterbeschäftigung gehabt hätte. Weil es bei Schneider vorerst kein Durchkommen gab, wandte sich Mayr schließlich an die Regierung von Schwaben. Er argumentierte, dass ein Wechsel die Stadt mit hohen Kosten belasten würde, außerdem führte er die jahrelange Erfahrung in den örtlichen Verhältnissen der drei Referenten an, die auch in politischer Hinsicht nicht zu beanstanden seien.<sup>203</sup> Doch der Versuch, Schneider klammheimlich zu umgehen, scheiterte an der Aufsichtsbehörde selbst. Die Regierung wies Mayr auf die dem Oberbürgermeister zweifelsfrei bekannte Rechtslage hin, dass er zusammen mit dem Parteibeauftragten einen einvernehmlichen Vorschlag vorlegen müsse und mahnte zudem noch zahlreiche fehlende Unterlagen zur arischen Abstammung, politischen Unbedenklichkeit etc. an.<sup>204</sup> Daraufhin entschloss sich Mayr, den Stier bei den Hörnern zu packen. Ein Telefonat mit dem Kreisleiter brachte den Durchbruch, der sich daraufhin „nach reiflicher Überlegung und Überprüfung der gegebenen Verhältnisse“ mit der Ernennung der drei einverstanden erklärte.<sup>205</sup> Entscheidend dürfte die Rückendeckung

<sup>200</sup> StdAA P 16/2151, Kellner an Wahl [Abschrift], 26. 5. 1936.

<sup>201</sup> Ebd., Wahl an Mayr [persönlich], 7. 8. 1940.

<sup>202</sup> StdAA 49/67, Mayr an Schneider, 15. 11., 7. 12. u. 23. 12. 1935; Schneider an Mayr, 4. 1. 1936.

<sup>203</sup> Ebd., Mayr an RegSchw, 18. 11. 1936.

<sup>204</sup> Ebd., Ludwig Braun [Personalreferent bei der Regierung von Schwaben und Neuburg] an Mayr, 26. 1. 1937.

<sup>205</sup> Ebd., Schneider an Mayr, 22. 2. 1937. Das Telefonat fand nach einer Aktennotiz Lethmairs am 2. Februar statt.

bei Wahl gewesen sein, der sich mit der Ernennung Kleindinsts ausdrücklich einverstanden erklärt hatte.<sup>206</sup>

Vier Tage nachdem diese Hürde genommen war und gut 15 Monate nach den ersten Schritten in der Angelegenheit konnte Mayr einen formellen Antrag auf Umgehung der öffentlichen Ausschreibung vorlegen, der über die Aufsichtsbehörde an den Reichsstatthalter zu richten war. Er enthielt ein ganzes Konvolut von Dokumenten: 1. Personalakten, 2. Nachweise der arischen Abstammung samt Originalurkunden, 3. Fragebogen zur Durchführung des BBG, 4. Erklärungen über die Zugehörigkeit zu Logen, 5. Erklärungen über die Zugehörigkeit zu Beamtenvereinigungen, 6. Entwurf des Dienstvertrages mit Lichtbild, 7. Feststellungen, dass der Berufung das Hindernis des § 43 DGO (verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Bürgermeister und Beigeordneten) nicht entgegenstehe. Weitere neun Monate gingen ins Land, bis am 28. Januar 1938 die Gemeinderatssitzung abgehalten wurde, in der die formelle Berufung endlich vollzogen wurde. Kurz danach übersandte Mayr Schneider den Antrag zur Unterschrift, allerdings ohne die Personalakten, denn „ich nehme an, dass Sie keinen Wert darauf legen, Einsicht in die Personalakten der 3 Bewerber und die zahlreichen Unterlagen hiezu zu nehmen und habe dieselben deswegen zurückbehalten.“<sup>207</sup> Der Oberbürgermeister behandelte den Kreisleiter als formelle Durchgangsstation und vermied alles, was diese Konstellation hätte beeinträchtigen können. Möglicherweise hätte Schneider sein Einverständnis bereut, wenn er durch die Personalakte Kleindinsts von einem Umstand erfahren hätte, der den Verlauf der Angelegenheit weiter verzögerte. Kleindinst war der uneheliche Sohn eines Fabrikanten und konnte deswegen seine arische Abstammung nur mit Hilfe einer eidesstattlichen Erklärung seiner Mutter belegen. Bis sämtliche Unterlagen beschafft waren, die die Regierung von Schwaben und das bayerische Innenministerium verlangten, wurde es Dezember. Nachdem Epp seine Genehmigung endlich erteilt hatte, lautete das Ausstellungsdatum der Ernennungsurkunden für die drei Augsburger Referenten auf den 2. Februar 1939. Während fast eines Drittels seiner gesamten Amtszeit musste sich Mayr mit der schwebenden Berufung seiner engsten Mitarbeiter befassen. Dass er dies tat und nicht einfach auf einen politisch unproblematischen Kandidaten zurückgriff, war keine Entscheidung aus Menschenfreundlichkeit, sondern aus Zweckrationalismus, der auch unter nationalsozialistischer Ägide die Personalpolitik der meisten größeren Verwaltungsapparate bestimmte. Selbst der bayerische Innenminister Adolf Wagner wartete geduldig zwei Jahre ab, bis er in einem ganz ähnlichen Fall eine Beförderung aussprechen konnte.<sup>208</sup>

Die Sache hatte indessen noch ein Nachspiel, aus dem hervorgeht, dass Schneider vor allem im Falle Kleindinsts gegen die innere Überzeugung gehandelt hatte. Nach Ablauf eines Jahres verlangte § 45 DGO einen Bewährungsbericht, der wiederum vom Parteibeauftragten gegenzuzeichnen war. Kellner musste, nachdem

<sup>206</sup> BayHStA RStH 4962, BayStMI an Epp, 2. 12. 1938.

<sup>207</sup> StdAA 49/67, Mayr an Schneider, 31. 1. 1938.

<sup>208</sup> Dabei drehte es sich um den Leiter des Baureferats Fritz Gablonsky, der unehelicher Herkunft war; Thomas Forstner, Die Beamten des bayerischen Innenministeriums im Dritten Reich. Loyale Gefolgsleute oder kritische Staatsdiener?, St. Ottilien 2002, S. 123.

Schneider weder brieflich noch telefonisch dazu zu bewegen war, auch diese letzte Formalie zu erledigen, Gauleiter Wahl bemühen, um Schneider die verlangte Unterschrift abzurufen.<sup>209</sup> Der Grund für den Widerwillen des Kreisleiters lag sicherlich im Selbstbewusstsein, mit dem Kleindinst den Kotau verweigerte, den Inhaber von Spitzenpositionen im nationalsozialistischen Deutschland vor der NSDAP machen mussten. Weder 1933, noch im Zuge der erwähnten Werbeaktion 1938, noch zu einem späteren Zeitpunkt trat er der Partei bei. Dabei berief er sich auf den Grundsatz des unpolitischen Beamtentums, den er auch zwischen 1919 und 1932 vertreten habe und nach 31 Dienstjahren nicht mehr aufgeben wolle.<sup>210</sup> Wohl eingedenk der Erfahrungen, die er während der zurückliegenden Auseinandersetzungen mit Mayr hatte machen müssen, schrieb Schneider dem Gaupropagandaleiter, dass er gegenwärtig nichts unternehmen wolle. Seine Zeilen ließen jedoch auch so keinen Zweifel an seinem Unverständnis über das „Vorhandensein eines den Zeitverhältnissen so fremd gegenüberstehenden Menschen in einer so wichtigen Stellung noch nach 8 Jahren nationalsozialistischer Tätigkeit“. Umso entschlossener unterstrich er seine Absicht durchzusetzen, „dass bei allen Kräften innerhalb der Stadtverwaltung, die eine gleichgerichtete oder ähnliche Tendenz vertreten, eine Umbesetzung vorgenommen wird.“<sup>211</sup>

Diese Ankündigungen waren leere Worte. In einem ganz ähnlichen Fall hatte Schneider nämlich nicht zähneknirschend klein beigegeben, sondern die Auseinandersetzung mit dem Oberbürgermeister ausgefochten – und dabei den Kürzeren gezogen. Als Mayr 1937 die Stelle des Stadtkämmerers mit Ott besetzen wollte, weigerte sich Schneider, auf die öffentliche Ausschreibung zu verzichten. Wieder wandte sich Mayr mit der Bitte an die Regierung, bei Epp die Berufung Otts ohne das förmliche Ausschreibungsverfahren und vor allem ohne die Zustimmung des Kreisleiters zu beantragen. Der Oberbürgermeister wollte die Kosten für einen zusätzlichen Beigeordneten sparen und verwies auf Otts unbestreitbare Fachkompetenz, seine hervorragende Qualifikation sowie seine Vertrautheit mit den Verwaltungsgeschäften der Gauhauptstadt.<sup>212</sup> Solche Argumente wogen nicht nur in Augsburg schwer. Gerade Stadtkämmerer unterlagen während der NS-Zeit dem Schutz der Nische, denn nationalsozialistische Finanzexperten waren eine Rarität. Deswegen überdauerten beispielsweise in Düsseldorf, Stuttgart, Nürnberg und Frankfurt die Finanzreferenten den Sturm der Machtergreifung unbeschadet. Als der erste Beigeordnete und Finanzreferent Düsseldorfs 1936 starb, folgte ihm der bisherige Dezernent für Wirtschaft nach.<sup>213</sup> In Stuttgart amtierte der für Finanzen zuständige Bürgermeister Walther Hirzel von 1924 bis zu seinem Tod 1943. Der Führer der württembergischen Deutschen von 1927 bis 1933 war eine der wichtigsten Stützen Strölins.<sup>214</sup> Die

<sup>209</sup> Ebd., Kellner an Wahl [RegPräs], 11. 12. 1939.

<sup>210</sup> StAA NSDAP Reichspropagandaamt Schwaben Nr. 2, Kleindinst an Ortsgruppe 15 [Abschrift], 29. 9. 1940.

<sup>211</sup> Ebd., Schneider an Ludwig Mikus [Gaupropagandaleiter], 5. 1. 1941.

<sup>212</sup> StdAA 42/91, Mayr an RegSchw, 26. 2. 1937.

<sup>213</sup> Allerdings nur auf den Posten des Stadtkämmerers, die Stelle des Ersten Beigeordneten schrieb die Stadt aus; Hüttenberger, Düsseldorf, S. 517.

<sup>214</sup> Müller, Stuttgart, S. 351.

Nürnberger Nationalsozialisten wählten den Stadtkämmerer der „Systemzeit“, Dr. Walter Eickemeyer, sogar zum Zweiten Bürgermeister. Der in Fachkreisen hoch angesehene Experte mauserte sich mit zunehmender Dauer der NS-Zeit zum eigentlichen Kopf der Stadtverwaltung.<sup>215</sup> In Frankfurt behielt Friedrich Lehmann, der sich seine ersten Meriten unter Carl Friedrich Goerdeler verdient hatte, sein Amt, obwohl er ehemaliges Mitglied der DDP, Freimaurer und Mitglied der Liga für Menschenrechte war. Außerdem hatte die Partei seine Aufnahme explizit abgelehnt.<sup>216</sup> Doch da er als einer der fähigsten Stadtkämmerer Deutschlands galt und überdies gut mit Frankfurts Oberbürgermeister Friedrich Krebs zusammenarbeitete, wurde er zähneknirschend geduldet.

Für den Augsburger Parteibeauftragten fielen Otts fachliche Qualitäten hingegen nicht ins Gewicht. Schneider prüfte dessen Einstellung zum Nationalsozialismus. Nach fast einem Jahr gelangte er zu dem Ergebnis, dass es ihm unmöglich sei, „hier meine Zustimmung zu erteilen, denn ich bin der Auffassung, dass ein so wichtiges Amt nur von einem Parteigenossen, der noch dazu als überzeugter Nationalsozialist anzusprechen ist, verwaltet werden kann“<sup>217</sup>. Daraufhin wandte sich Mayr an Wahl, und zwar nicht in dessen Eigenschaft als Regierungspräsident, sondern als Gauleiter. In seiner ausführlichen Begründung gab er sich alle Mühe, Zweifel an der politischen Zuverlässigkeit Otts zu zerstreuen. Da die Partei bislang keine Bedenken dagegen geäußert habe, Ott auf seinem bisherigen Posten als Referent zu belassen, müsse dies auch für die Übernahme des Finanzressorts gelten, argumentierte Mayr. Der Bewegung sei nicht damit gedient, wenn ein Altparteigenosse der Stadt wirtschaftlichen Schaden zufüge. Weil Schneider sich diesen Argumenten jedoch verschließe, „bitte ich meinen Gauleiter, dem Beauftragten der Partei die Weisungen zu geben, die eine Lösung dieser Frage ermöglichen, welche den Belangen der Stadt Augsburg und den Forderungen des allgemeinen Wohls gerecht wird.“<sup>218</sup>

Doch obwohl Wahl umgehend einen geharnischten Brief schrieb, blieb Schneider stur. Der Gauleiter zog dabei Grenzen, die grundsätzlich an das Verhältnis von Partei und Verwaltung rührten: „Es kann nicht Aufgabe der Partei sein, einem nationalsozialistischen Oberbürgermeister Vorschriften über die Verwendung seiner nächsten Mitarbeiter zu machen. Die Partei hat sich lediglich darüber zu äußern, ob ein Beamter politisch tragbar ist oder nicht.“<sup>219</sup> Doch auch nach einer Aussprache zwischen Mayr, Wahl und Schneider sowie einer ultimativen Aufforderung Wahls, Schneider möge seine Zustimmung binnen zwei Wochen erteilen, stellte sich der Kreisleiter taub. Weil Mayr die Hoffnung auf ein Nachgeben Schneiders schließlich aufgab, bat er Wahl im November unverklausuliert, die

<sup>215</sup> Siegfried Zelnhefer, Willy Liebel, Oberbürgermeister der „Stadt der Reichsparteitage Nürnberg“. Eine biographische Skizze, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000), S. 660–680, hier S. 669–671.

<sup>216</sup> Bettina Tüffers, Der Frankfurter Stadtkämmerer Friedrich Lehmann, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 65 (1999), S. 306–349, hier S. 314 f. u. 337.

<sup>217</sup> StdAA 42/91, Schneider an Mayr, 15. 1. 1938.

<sup>218</sup> Ebd., Mayr an Wahl, 5. 2. 1938.

<sup>219</sup> Ebd., Wahl an Schneider [Durchschlag], 17. 2. 1938.

Funktion des Parteibeauftragten selbst wahrzunehmen.<sup>220</sup> Der Gauleiter stimmte umgehend zu, und bereits zweieinhalb Wochen später schlug sein Stellvertreter Ott im Stadtrat als Stadtkämmerer vor. Obwohl die Aufsichtsbehörden die Kandidatur Otts wärmstens befürworteten<sup>221</sup>, dauerte es über ein Jahr, bis die benötigten Unterlagen beschafft waren und Ott am 1. Dezember 1939 offiziell ernannt werden konnte.<sup>222</sup>

Die geschilderten Vorgänge werfen ein bezeichnendes Licht auf die Schwierigkeiten und Handlungsspielräume in der Personalpolitik Mayrs und Kellners. Letztere waren erstaunlich groß: Gegen den Willen des Kreisleiters setzten der Augsburger Oberbürgermeister und sein Personalchef durch, dass zwei Nichtparteimitglieder trotz ihrer kaum verhüllten Distanz zum Nationalsozialismus weiter amtierten. Ohne den Rückhalt bei Wahl wäre ein solcher Erfolg undenkbar gewesen, denn für gewöhnlich ließen sich die Kreisleiter ihre begrenzten Möglichkeiten als Parteibeauftragte nicht schmälern, sondern weiteten sie informell sogar häufig aus.<sup>223</sup> Offensichtlich wogen in den Augen des Augsburger Führungsduos die fachlichen Qualitäten ihrer Referenten schwerer als ihr mangelndes Bekenntnis zum Nationalsozialismus. Diese Haltung dürfte weiter verbreitet gewesen sein als bislang angenommen.<sup>224</sup> Zwisler, Kleindinst und Ott, die allesamt nach dem Sturz der nationalsozialistischen Herrschaft als aufrechte Widerständler und Verhüter der schlimmsten Auswüchse angesehen wurden, revanchierten sich für die Protektion durch ein hohes Maß an Loyalität gegenüber Mayr. Sie stellten ihre Kompetenz und Arbeitskraft voll und ganz in den Dienst der Stadt und trugen auf diese Weise erheblich zur Stabilität der NS-Herrschaft in Augsburg bei. Diese verdankte sich nämlich nicht zuletzt dem Umstand, dass die Spitzenposten innerhalb der Stadtverwaltung durchweg mit Fachleuten besetzt waren, die die örtlichen Verhältnisse zum überwiegenden Teil seit langen Jahren kannten. Die von Mayr und Kellner geleiteten Ressorts blieben zwischen 1933 und 1945 die einzigen, denen nicht ein Volljurist oder Hochschulabsolvent vorstand. Auch das Führungsduo bestand nicht aus unfähigen Dilettanten. Vor allem in finanztechnischer Hinsicht agierten beide dank ihrer beruflichen Erfahrung vor der Machtergreifung versiert und kompetent. Ebenso wie im Falle Nürnbergs<sup>225</sup> schlug sich in Augsburg die vergleichsweise schlechte Ausbildung des Stadtoberhauptes und seines ständigen Vertreters keineswegs in einer unzulänglichen Verwaltungsarbeit nieder, wie die ältere Forschung aus quantitativen Befunden geschlossen hat.<sup>226</sup>

<sup>220</sup> Ebd., Mayr an Wahl, 1. 11. 1938.

<sup>221</sup> BA R 1501 Komm. Abt. 2077, Schwaab an BayStMI, 23. 5. 1939; Köglmaier an Epp [Abschrift], 16. 9. 1939.

<sup>222</sup> StdAA 42/91, Braun an Mayr, 14. 12. 1938; Kellner an Wahl [RegPräs], 3. 5. 1939. Es ließen sich nicht alle Geburts- und Hochzeitsurkunden von Otts Ehefrau bis in die Großelterngeneration beschaffen, um ihre arische Abstammung nachzuweisen.

<sup>223</sup> Roth, Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP, S. 232 f. u. 498 f.

<sup>224</sup> Für den bayerischen Innenminister Adolf Wagner hat dies Thomas Forstner belegt; Forstner, Beamte, S. 125. Vgl. auch die Beispiele für die Übernahme von demokratischen Stadtkämmerern auf S. 134 f.

<sup>225</sup> Vgl. oben S. 77 f.

<sup>226</sup> Matzerath, Oberbürgermeister, S. 235 u. 239.

Weil das Berufungsverfahren der DGO die Personalhoheit des „Verwaltungsführers“ beschnitt und zudem ungeheuren Aufwand an Zeit und Mühen bereitete, umging Mayr es, wo er nur konnte. Es gelang ihm in sämtlichen Fällen. Schneider legte ihm weder im Zuge der Vertragsverlängerung von Amberg, Köntzler, Seufert und Sametschek noch bei der Bestellung eines Nachfolgers für Steinhauser Steine in den Weg.<sup>227</sup> Mit dieser Handhabung stand Mayr nicht allein. Obgleich sowohl der Reichsstatthalter als auch das Bayerische Staats- sowie das Reichsinnenministerium wiederholt einschränkten, dass nur in besonderen Fällen Ausnahmen von dem in § 41 DGO vorgeschriebenen Verfahren zulässig seien<sup>228</sup>, kürzten die Oberbürgermeister der Großstädte die unpraktische Prozedur in ihrem Sinne ab. So wurde die Aufsichtsbehörde 1937 erst nachträglich informiert, als der Ludwigshafener Oberbürgermeister Dr. Fritz Ecarius zur IG Farben wechselte und die Gauleitung der Saarpfalz sowie der Kreisleiter sich ohne Ausschreibung auf einen Nachfolger festgelegt hatten.<sup>229</sup> Noch radikaler missachtete der Nürnberger Oberbürgermeister Willy Liebel die Berufungsvorschriften, als die Dienstzeit des Stadtbaurats zur Verlängerung anstand. Noch nicht einmal den Ausnahmeantrag wollte er stellen, sondern erbat sich eine außerordentliche Genehmigung: „Da ich der Auffassung war, dass im Falle der Wiederberufung des Stadtrates Professor Brugmann angesichts der besonderen Aufgaben, die ihm der Führer als Stadtbaurat der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg [...] übertragen hat, ein derart umständliches Verfahren überflüssig und unzweckmässig ist, habe ich dem Führer und Reichskanzler am 14. d. Mts. in der Reichskanzlei hierüber berichtet.“<sup>230</sup> Dank seines direkten Drahtes zu Hitler und der Rückendeckung von Gauleiter Streicher sowie vom „Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt“ Albert Speer brauchte Liebel nicht lange zu warten, bis ein Führererlass seinen Besetzungswunsch sanktionierte und alle Formalitäten unnötig machte.<sup>231</sup> Auch Fiehler nützte die Tatsache aus, dass Hitler sich die Rechte des Parteibeauftragten für die Stadt München selbst vorbehalten und mit ihrer Wahrung den Leiter der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers beauftragt hatte, um seine Dezenten selbst auszuwählen. Ebenso wie Mayr drehte Fiehler das Verhältnis von Aus-

<sup>227</sup> Steinhauser ging 1939 als Leiter des Reichsheimstättenamts nach Berlin. Als kommissarischen Nachfolger bestimmte Mayr den seit 1937 als Syndikus bei der Stadt beschäftigten Dr. Albert Bobinger und holte sich für die endgültige Besetzung Schneiders Zustimmung ein; StdAA 49/67, Mayr an Schneider, 11. 4. 1939. In diesem Fall begründete Mayr seinen Wunsch, Bobinger ohne öffentliche Ausschreibung zu berufen, auch damit, dass die von Hitler befohlene bauliche Neugestaltung Augsburgs nicht verzögert werden dürfe; BayHStA RStH 1628, Aktennotiz vom 3. 8. 1939.

<sup>228</sup> BA R 1501 Komm. Abt. 2076, Epp an BayStMI, 20. 8. 1935; StdAA 49/67, RdSchr. BayStMI, 9. 8. u. 3. 9. 1935. Auch vor Erlass der DGO sah es das RMI nicht gern, wenn die öffentliche Ausschreibung von kommunalen Spitzenstellen unterblieb; ebd., RdSchr. RMI, 25. 10. 1933.

<sup>229</sup> Vgl. dazu den Schriftwechsel in BA R 1501 Komm. Abt. 2076. Nachfolger wurde der Bürgermeister, Kreisleiter von Landau und Gauamtsleiter Dr. Erich Stolleis, ein „Alter Kämpfer“ mit der Befähigung zum Richteramt.

<sup>230</sup> BA R 43 II 547a, Liebel an Albert Speer [Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt], 18. 6. 1938.

<sup>231</sup> BA R 1501 Komm. Abt. 2077, Lammers an Liebel, 6. 7. 1938.

nahme und Regel um, indem er in mindestens zehn Fällen die öffentliche Ausschreibung umging.<sup>232</sup>

Die von Mayr und Kellner betriebene Personalpolitik zielte darauf ab, die Belegschaft der Stadtverwaltung mit nationalsozialistischen Überzeugungen zu durchdringen. In der Anwendung ihrer durchaus konventionellen Methoden, die Karrieren der Gesinnungsfreunde zu befördern und politische Gegner zurückzusetzen, gingen der Augsburger Oberbürgermeister und sein Personalchef erstaunlich häufig und überraschend große Kompromisse ein. Nicht minder verwunderlich war, dass die Personalpolitik der Augsburger Stadtverwaltung die Eingriffsversuche Schneiders abwehren konnte und auch vom Gauleiter in diesem Punkt zumeist unbehelligt blieb. Das Gauamt für Kommunalpolitik, das im Gau Hessen-Nassau praktisch über Beförderungen entscheiden konnte<sup>233</sup>, fiel in Augsburg als Störquelle aus, da Mayr selbst es leitete. Nicht zuletzt aus diesen Gründen, aber auch aus finanziellen Zwängen kam es zu keiner massiven Infiltration von NS-Aufsteigern in die städtische Führungsschicht nach der Machtergreifung. Die dienstliche Leistung blieb das ausschlaggebende Kriterium für die Karrierechancen. Selbstverständlich war die „nationale Zuverlässigkeit“ eine Voraussetzung für jede Beförderung. Dies war jedoch ein dehnbare Begriff. Mayr und Kellner forderten keine Begeisterung für das NS-Regime ein; in aller Regel genügte politische Unauffälligkeit, um Aufstiegschancen zu wahren. Bei Spitzenkräften oder im Falle persönlicher Wertschätzung stellte Mayr die NS-Grundsätze sogar hinter die finanziellen Interessen und die Reputation der Stadt zurück. Wegen dieser Prioritäten geriet die Stadt mit dem Kreisleiter hart aneinander und konnte sich durchsetzen.

Die städtische Personalpolitik brachte keinesfalls „braune Amtsschimmel“ hervor. Ihr Ergebnis wirkte sich viel verheerender aus: Hinter der braunen Fassade der Stadtverwaltung arbeitete ein bürokratischer Apparat, der mit Präzision und Akkuratess die Vorgaben der nationalsozialistischen Führung umsetzte. Die späteren Rechtfertigungen der in das Herrschaftssystem verstrickten Beamten, sie seien nur oberflächliche Parteigänger des Nationalsozialismus gewesen, waren

<sup>232</sup> Fiehler ließ bewährte Kräfte aus dem eigenen Stall in die Spitzenpositionen aufrücken. Der städtische Baurat Dr. Karl Meitingger wurde Nachfolger von Stadtbaurat Prof. Hermann Reinhard Alker; ebd., Lammers an Wagner, 25. 8. 1938. Der Leiter des Stiftungs- und Wohlfahrtsamts Karl Ortner stieg zum Wohlfahrtsdezernenten auf; ebd., Lammers an Wagner, 25. 4. 1939. Den Leiter des Ernährungs- und Wirtschaftsamts Dr. Richard Vilsmeyer beförderte Fiehler zum Dezernenten für Betriebs- und Lebensmittel; BA R 43 II/574, Fiehler an Lammers, 14. 2. 1941. Des weiteren berief er den Beigeordneten Ernst Schubert zum Leiter des Wirtschafts-, Verkehrs- und Grundstückdezernats und ließ sich die Wiederberufung des Stadtkämmerers Andreas Pfeiffer sowie der Dezernenten Matthias Mayr (Werk- und Rechtsdezernat), Dr. Karl Letmeyer (Betriebs- und Lebensmittel), Joseph Bauer (Stadtschulrat) und Guido Harbers (Wohnungs- und Siedlungswesen) ohne Ausschreibung absegnen; BA 1501 Komm Abt. 2077, Lammers an Wagner, 10. 6. 1939; BA R 43 II 574, Fiehler an Lammers, 7. 7. 1943.

<sup>233</sup> Die massiven Eingriffe der hessen-nassauischen Gauleitung in die kommunale Personalpolitik dürften eher die Regel gewesen sein. Vgl. Stefanie Zibell, Der Gauleiter Jakob Sprenger und sein Streben nach staatlicher Macht im Gau Hessen-Nassau, in: ZfG 49 (2001), S. 389–408, hier S. 402.

subjektiv wohl zumeist aufrichtig. Trotzdem stützten diese Beamten das Regime auch auf der Kommunalebene erheblich. Die leitenden Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung Augsburg beschränkten sich dabei oft nicht auf ein reines Funkzionieren und Ausführen, sondern brachten ein hohes Maß an Kreativität und Eigendynamik ein.

### 3. Dem Oberbürgermeister entgegenarbeiten

In seiner großen Hitler-Biographie hat Ian Kershaw den Blick auf ein für die Funktionsweise des Dritten Reiches konstitutives Element gelenkt: Nicht allein die Handlungen des Diktators beschleunigten demnach die Entstehung des Führerabsolutismus und die Herausbildung klarer ideologischer Ziele. Vielmehr habe die personalisierte Herrschaftsform unzählige Menschen in den unterschiedlichsten Funktionen belohnt, wenn sie den „Führerwillen“ erahnt und entsprechende Handlungen von sich aus angestoßen hätten. Dieses strukturelle Angebot, auf Kosten anderer mit dem Regime zu kooperieren, habe die unaufhaltsame Radikalisierung vorangetrieben und den Prozess beschleunigt, durch den aus vagen ideologischen Vorgaben allmählich konkrete politische Ziele wurden.<sup>234</sup> In diesem Punkt trifft sich Kershaw mit der Feststellung, dass die administrative Praxis nicht dem Weberschen Idealtypus entsprach, demzufolge der „Leiter des Verwaltungsstabes“ über ein mechanisches Beamten-Instrument nach Belieben verfügen konnte.<sup>235</sup>

Trieben also die vielen unauffälligen Nutznießer, Emporstrebenden und um persönliche Macht Konkurrierenden den Nationalsozialismus unaufhaltsam voran? Generierte auch in der Augsburger Stadtverwaltung die Eigeninitiative der vom NS-Regime korrumpierten Beamten einen fortschreitenden Zug zu immer radikaleren „Maßnahmen“? Sollte sich das „Entgegenarbeiten“ als ein Strukturelement der nationalsozialistischen Herrschaftsform bis in die unteren Verwaltungszweige übertragen lassen, dann hätte es sich in Augsburg zunächst auf Oberbürgermeister Mayr und die Referenten richten müssen, von deren Wohlwollen Aufstiegschancen unmittelbar abhingen. Die Partei spielte dafür in Augsburg keine entscheidende Rolle, wie das vorangegangene Kapitel gezeigt hat. Mittelbar musste dies dennoch dem Nationalsozialismus zugute kommen, weil Mayr alle Arbeit der Stadtverwaltung in den Dienst des NS-Regimes stellte: „Wir können stolz und glücklich sein, an verantwortlicher Stelle unseren Führer bei seiner großen Aufgabe unterstützen zu dürfen. Durch unsere restlose Hingabe an das Gemeinwohl wollen wir ihm mit allen Fasern unseres Herzens dienen und ihm mit unserer Stadt eine Zelle des Staates geben, die würdig und brauchbar ist für sein großes Werk.“<sup>236</sup>

<sup>234</sup> Kershaw, Hitler, Bd. 1, S. 666f.; bereits zuvor ders., „Working towards the Führer“. Vgl. dazu die kritischen Anmerkungen von Klaus Hildebrand, Nichts Neues über Hitler, in: HZ 270 (2000), S. 389–397.

<sup>235</sup> Lüdtkke, Funktionseliten, S. 582.

<sup>236</sup> Ansprache Mayrs bei der Verpflichtung der Ratsherren am 9. September 1935, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1935, S. 279f., hier S. 279.